

Herrn
Bürgermeister
Richard Borgmann
Rathaus

59348 Lüdinghausen

08.11.2016

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes

Sehr geehrter Herr Borgmann,

bitte verweisen Sie den nachstehenden Antrag an den zuständigen Fachausschuss und berücksichtigen ihn bei der Tagesordnung der kommenden Sitzung.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulentwicklungsplanung 2014 – 2021 umgehend fortzuschreiben.

Begründung:

Der Schulentwicklungsplan 2014 – 2021 wurde zuletzt anlassbezogen zur Errichtung der Sekundarschule fortgeschrieben und in der Sitzung des Stadtrates am 11.11.2014 behandelt. Zu berücksichtigen war dabei insbesondere die nach § 80 Abs. 2 SchulG notwendige Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen und gegenseitige Rücksichtnahme auf ein *regional* ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes Angebot.

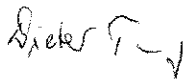
In den vergangenen Monaten sind in Lüdinghausen und im Umland viele Dinge geschehen, die die Aktualisierung/Fortschreibung der Schulentwicklung notwendig machen:

- Der Zuzug vieler jugendlicher Flüchtlinge hat Schülerzahlen und –prognosen verändert und stellt die Schulträger vor große Herausforderungen.
- Die Gemeinden Ascheberg und Nordkirchen haben beschlossen, die Kooperation der Profilschule Ascheberg und der Gesamtschule Nordkirchen aufgrund deutlich gesunkener Schülerzahlen zu prüfen.
- Zwischen den Kommunen Olfen und Datteln finden Gespräche zur Errichtung einer gemeinsamen Gesamtschule statt, weil die vorgesehene Sekundarschule in Datteln aufgrund des Ergebnisses einer Elternbefragung nicht zustande kam.

Gerade auch mit Blick auf die hohen anstehenden Investitionen in die Schulgebäude Lüdinghausens, die in der vergangenen BKS-Sitzung am 25.10.16 aufgezeigt wurden, müssen aus unserer Sicht die aktuellen Entwicklungen dringend einbezogen werden, um hohe Fehlinvestitionen zu vermeiden. Den richtungsweisenden und millionenschweren Entscheidungen für Sanierung oder Neubau von Gebäuden und Gebäudeteilen müssen aktuelle Zahlen zugrunde gelegt werden.

Dabei sollten auch die Grundschulen in die Betrachtung einbezogen werden. Vor allem Aspekte der räumlichen Stadtentwicklung sind neben dem Flüchtlingszuzug vor dem Hintergrund umfangreicher Sanierungserfordernisse an der Ludgerischule zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Tüns



Bernhard Möllmann

Lüdinghausen

Anlassbezogene Fortschreibung der Schulentwick- lungsplan 2016 - 2021

Eckpunkte

15.1.2017

Ulrike Lexis

Reckenberger Str. 59

33332 Gütersloh

Telefon +49 5241 / 708652

Fax +49 5241 / 708653

Email: garbe@garbe-lexis.de

lexis@garbe-lexis.de

Alle aktuellen Infos: <http://www.garbe-lexis.de>

Gütersloh, den 15.1.2017

1. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung	5
1.1 Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung	6
1.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe	8
1.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe	9
1.4 Übergangssystem Schule Beruf in NRW, KAoA	11
1.5 Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen	13
1.6 Schulentwicklungsplanung als Dialog	15
2. Erstellung der Prognoserechnung	16
2.1 Verwendete Daten.....	16
2.2. Weiterer Lesehinweis	17
2.2.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen.....	17
2.2.2 Prognose der Einschulungen	18
2.2.3 Neubaugebiete	22
2.3 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen.....	24
3. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen.....	27
3.1 Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung	27
3.2 Schulen der Sekundarstufe.....	30
3.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert	30
4. Trend-Prognose Grundschulen.....	32
4.1 Das Einschulungspotential.....	32
4.2 KGS Ludgeri.....	34
4.2.1 Historie	34
4.2.2 Prognose.....	34
4.3 KGS Marien	36
4.3.1 Historie	36
4.4 KGS Ostwall.....	38
4.4.1 Historie	38
4.12 Fazit Grundschulen	40
5. Trend-Prognose weiterführende Schulen	41

Das Einschulungspotential.....	41
5.1 Hauptschule Lüdinghausen.....	43
5.1.1 Historische Entwicklung	43
5.2 Realschule Lüdinghausen	44
5.2.1 Historische Entwicklung	44
5.2.2 Fazit	44
5.3. Sekundarschule Lüdinghausen	45
5.3.1.Historische Entwicklung	45
5.3.2. Prognose.....	45
5.3.3. Herkunft	46
5.3.4. Fazit	47
5.4 Gymnasium St. Antonius, Lüdinghausen	48
5.4.1 Historische Entwicklung	48
5.4.2 Herkunft der Schüler	48
5.4.3 Prognose.....	50
5.4.4 Fazit	50
5.5. Gymnasium Canisianum	51
5.5.1 Historische Entwicklung	51
5.5.2 Herkunft der Schüler	51
5.4.3 Prognose.....	52
5.5. Fazit für die Sekundarstufe.....	54
6. Empfehlungen	56
7. Anhang.....	57

1. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung

Die Stadt Lüdinghausen hat als Schulträgerin eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben.

Für Schulträger gab es den folgenden Anlass, die künftige Entwicklung der Schulen zu analysieren, bzw. die Raumsituation zu überprüfen:

- Schulorganisatorische Veränderungen in Nachbarkommunen,
- Entwicklung der OGS,
- Die Entwicklung der Verteilung der Neuanmeldungen in Klasse auf die Schulformen in Lüdinghausen,
- Die Entwicklung der Anmeldezahlen der Sekundarschule in Relation zu den anderen weiterführenden Schulen.

Das jetzt vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung liefert neben der Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Schulen und deren Standorten, Aussagen zu den gegebenenfalls notwendigen schulorganisatorischen Konsequenzen.

Weiterhin wird in einem gesonderten Gutachtenband eine Raum- und Funktionalanalyse für die räumliche Infrastruktur der Schulen durchgeführt, die insbesondere die adäquate Unterbringung der zukünftigen Schüler der Sekundarschule prüft.

Die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Umsetzung der UN-Konvention zur Wahrung der Rechte Behinderter (Stichwort „Inklusion“) ergeben, werden soweit schlüssig nachvollziehbar bereits in diese Raum- und Funktionalanalyse eingeplant. Das hier vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Lüdinghausen thematisiert deren Entwicklung mit Blick auf Schülerzahlen, die Standorte und Organisationsformen bis zum Schuljahr 2025/26. Formal notwendig ist ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren.

1.1 Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung

Die Gemeinden werden durch die Verfassung des Landes NRW¹ und das Schulgesetz NRW als Schulträger verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Aufstellung eines Schulentwicklungsplans ist Pflichtaufgabe des Schulträgers; eine Anzeigepflicht gegenüber dem Land ist grundsätzlich damit nicht verbunden.

Folgende Mindestanforderungen für die Schulentwicklungsplanung sind nach § 80 Abs. 5 obligatorisch:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schulgrößen (Schülerzahl, Zügigkeit und Schulstandorte);
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen in Lüdinghausen nach Schulformen und Jahrgangsstufen;
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen und Schulstandorten. Hierzu wird mit Blick auf die Optionen „Sekundarschule“ bzw. „Gesamtschule“ eine gesonderte Analyse durchgeführt.

Die Schulentwicklungsplanung ist mit der Planung benachbarter Schulträger abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Sie dient somit als Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers². Weiter sind die Schulen bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zu beteiligen³. Diese Beteiligung geschieht durch Anhörung; über den Inhalt der Stellungnahmen gegenüber dem Schulträger beschließen die jeweiligen Schulkonferenzen.

Schulentwicklungsplanung beinhaltet somit die Darstellung des aktuellen und die Planung des zukünftigen Schulangebotes, d. h. eine Analyse und Prognose zur bedarfsgerechten Sicherstellung

¹ Art. 6 ff. LVerf NRW

² Diese Aussage des Schulgesetzes gilt sicher auch für den Ressourceneinsatz des Landes beim Lehrpersonal und bei den Schulleitungspositionen; letztere werden bei Freiwerden einer Position nur mit Blick auf die künftige Entwicklung dieser Schule erneut besetzt.

³ § 76 Nr. 2 SchulG NRW

von Schulabschlussmöglichkeiten und Bildungsgängen. Mit der Übertragung der Planungskompetenz wird dem Selbstverwaltungsrecht des Schulträgers in Bezug auf den Schulbereich ausdrücklich Rechnung getragen. Er wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bildungspolitische Zielsetzungen und Rahmenvorgaben unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Bedingungen umzusetzen. Damit ist Schulentwicklungsplanung zentrale Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.

Die Selbstverwaltungskompetenz des Schulträgers kommt auch bei der Frage der Errichtung, der Auflösung oder der Änderung von Schulstandorten im § 81 des Schulgesetzes NRW zum Ausdruck. Dort heißt es im Abs. 2 des § 81:

„Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebes, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.“

Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, das Planwerk als solches ist fortzuschreiben, um Verwaltung, Politik und allen Schulbeteiligten ein verlässliches Planungsinstrumentarium an die Hand zu geben.

1.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe

Das in den Verlautbarungen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages formulierte Verständnis einer veränderten Schulträger-Rolle bezeichnet vor allem eine auf Gestaltung und Vernetzung angelegte Dienstleistungskonzeption. Kennzeichen dieser Konzeption sind insbesondere⁴:

- Schulergänzende Unterstützungsstrukturen
- Ressortübergreifende Vernetzung
- Unterstützung der „Öffnung von Schule“
- Förderung schulischer Eigenverantwortung
- Aufbau und Moderation von Kommunikationsstrukturen
- Beratungs- und Serviceleistungen der kommunalen Schulverwaltung
- Förderung innovativer Schulentwicklung.

Die systematische Verknüpfung der verschiedenen in einer Region tätigen Bildungseinrichtungen verspricht eine Erhöhung der Qualität pädagogischer und kommunaler Dienstleistungen und zugleich einen ressourcenbewussten Umgang bei der Modernisierung der Region in einem wichtigen Innovationsfeld.

Damit wird aber auch deutlich, dass Schulentwicklungsplanung in einem zeitgemäßen Verständnis mehr ist als die quantitative Analyse der Entwicklung von Schülerzahlen in einer Kommune oder Region⁵ sowie die Bewertung von Raumkapazitäten und Standorten. Schulentwicklungsplanung heute versucht,

⁴ Hebborn, Klaus, Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, S. 4ff.

⁵ Der Städte- und Gemeindebund hat v.a. darauf hingewiesen, dass kreisangehörige Städte und Gemeinden in einer Netzwerkplanung ein Mitspracherecht bei Schulschließungen haben müssen und dies ist 2014 höchstgerichtlich auch so entschieden worden.

- die Optimierung der Rahmenbedingungen und Chancen entlang der Lebensbiographie von Kindern und Heranwachsenden zu thematisieren,
- die Übergänge in den Biographien von Kindern und Schülerinnen und Schülern so zu gestalten, dass das Risiko von Brüchen in der Entwicklung beim Übergang von einer Institution oder Schule in die andere bzw. beim Übergang in die Ausbildung und den Beruf minimiert wird
- die Grundlagen für eine Verantwortungsgemeinschaft der am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Akteure durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Verantwortungsbewusstsein und den Konsens über strategische und operative Ziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen zu legen.

1.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe

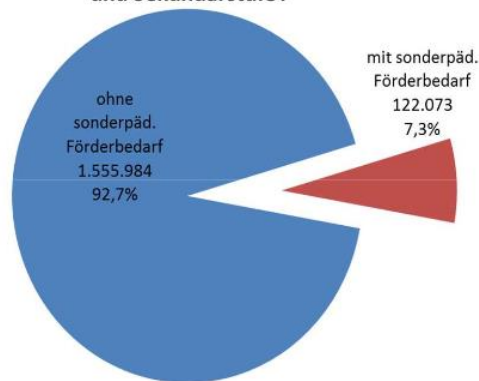
Auslöser für die gegenwärtige Debatte ist die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte für Menschen mit Behinderungen im Dezember 2008 durch die Bundesregierung und ihr in Kraft treten zum Januar 2009. Als 50. Vertragsland räumt die Bundesrepublik damit Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassenden Diskriminierungsschutz sowie auf eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft ein.

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz und einige Folgeerlasse sind verabschiedet. Es formuliert weitgehende Verpflichtungen der Schulträger im Umgang mit Kindern mit und ohne Förderbedarf sowie Übergangsvorschriften. Diese betreffen v.a. die Wahl des Förderortes sowie den Entfall der Lernformen Gemeinsamer Unterricht (GU) und die integrierte Lerngruppen (ILG) zugunsten eines generellen Gemeinsamen Lernens, aber auch die Festlegung neuer, geringerer Frequenzmittelwerte und Regeln zur Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf.

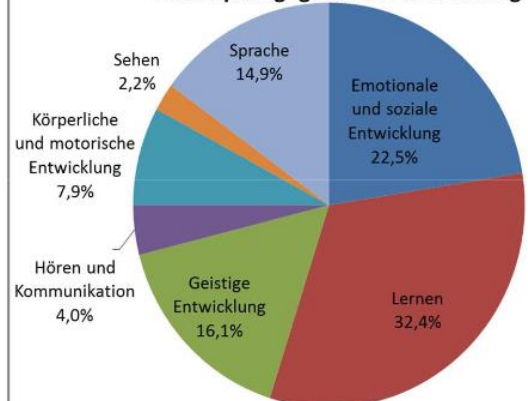
Für die Schulentwicklungsplanung interessant ist, dass schon heute fest steht, dass insbesondere die Förderschulen Lernen sich in der Fläche nicht wie bisher werden halten können. Die geltende Mindestschülerzahl von 144 ist einzuhalten und die Ausnahmegenehmigung (Weiterführung der Schule bei bis zu 72 Schülern) wird in Zukunft streng ausgelegt. Dies betrifft in NWR etwa drei Viertel aller Schulen, die sukzessive aufzulösen sind, und das ist auch in Lüdinghausen spürbar. Die Kinder werden zukünftig vornehmlich an Regelschulen beschult werden. Die betroffenen Schulen nehmen in Klassen 1 und 5 keine neuen Schüler mehr auf.

Förderschwerpunkte: Etwa gut sieben Prozent aller Kinder haben sonderpädagogischen Förderbedarf in sieben möglichen Schwerpunkten. Der Anteil stieg von 2013/14 auf 2014/15 weiter, nachdem er seit Geltung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes bereits kontinuierlich gestiegen war (Vgl. Graphiken). Drei Viertel dieser Kinder haben ihn in den sog. Förderschwerpunkten „Lernen“, „Sprache“ und/oder „Emotional-soziale Entwicklung“. Nicht mehr jeder Förderbedarf wird heute – wie früher in den sog. AOSF-Verfahren – diagnostiziert. Eine wachsende Zahl von Kindern wird bereits inklusiv beschult, ohne dass der Förderbedarf überhaupt offiziell festgestellt wird, dies geschieht nur noch auf Antrag der Eltern. Die Schulaufsicht hat dann eine Beratungs-, nicht aber eine Entscheidungsfunktion bei der Wahl des Förderortes. Die absoluten Zahlen und die Quoten steigen, außer beim Förderbedarf „L“.

Schülerinnen und Schüler in NRW - Primarstufe und Sekundarstufe I

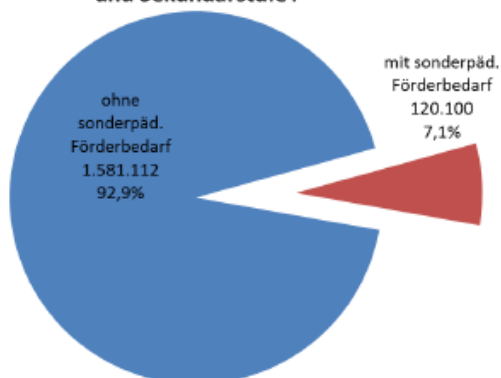


Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

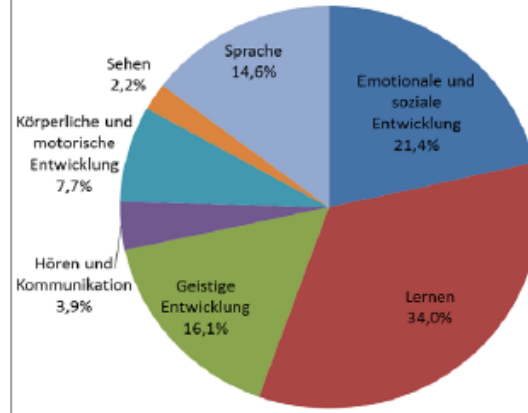


Quelle: MSW, für das Schuljahr 2014/15

Schülerinnen und Schüler in NRW - Primarstufe und Sekundarstufe I



Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung



Quelle: MSW, für das Schuljahr 2013/14

Förderorte sind auch heute noch Förderschulen, Kompetenzzentren (dürfen bis 2016/17 weiter geführt werden) und zukünftig v.a. für die LES-Störungen vorwiegend die Regelschulen.

Seit 2014/15 ist der sog. Klassenfrequenzrichtwert der Eingangsklassen bei Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen auf 27 abgesenkt worden (gilt also jetzt für die Klassen 5 und 6), um den Anforderungen der Inklusion besser Rücksicht zu tragen, denn die Eltern von Kindern mit sozialpädagogischem Förderbedarf haben ein **Recht auf Gemeinsames Lernen** – die Kinder werden nicht mehr gebündelt, sondern gleichmäßiger über die Klassen einer Stufe verteilt. Auch in den Grundschulen sind die Klassenfrequenzen sowie die Schüler-Lehrer-Relation weiter (auf 22,5 respektive 21,95) gesenkt worden.

Die **Bildungsziele** der Kinder mit Förderbedarf sind „zielfferent“ oder „zielgleich“. Das bedeutet, dass sie entweder nach denselben Zielvorgaben unterrichtet werden wie die nicht geförderten Kinder (zielgleich) oder eben mit anderen Bildungszielen, z.B. mit dem Ziel eines eigenen Abschlusses (zielfferent; Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“). Das bedeutet auch, dass Kinder mit Förderbedarf an jeder Schule unterrichtet werden können – so ist durchaus denkbar, ein Kind mit Förderbedarf im Bereich Lernen oder geistige Entwicklung an einem Gymnasium zu beschulen – wie sinnvoll so eine Entscheidung im Einzelfall ist, muss jeder Leser/jede Leserin für sich entscheiden, Gerichtsverfahren zu dieser grundsätzlichen Sachlage laufen bereits.

Die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Umsetzung der UN-Konvention zur Wahrung der Rechte Behinderter ergeben, werden bereits in die Raum- und Funktionalanalyse dieses Gutachtens (Band II) eingeplant. Details können aber in einigen Fällen nur Architekten ausarbeiten, denn verlässliche Vorgaben gibt es wenige.

1.4 Übergangssystem Schule Beruf in NRW, KAOA

Das Übergangssystem in NRW (auch „Kein Abschluss ohne Anschluss, KAOA) soll den Übergang Schule-Beruf verbessern, Instrumente und Maßnahmen bündeln und Schüler bereits in den allgemeinbildenden Schulen besser auf die Berufs- und Studienwahl vorbereiten. Seine zentrale Zielsetzung ist die Vermittlung in die duale Ausbildung.



Quelle: www.schulministe-

[rium.nrw.de](http://www.rum.nrw.de)

Es sieht für die Anordnung der Berufsorientierungsangebote in allgemeinbildenden Schulen die folgende Abfolge vor, die 2018/19 in ganz NRW verpflichtend werden soll und von einer Veränderung der APO-BK – also den Prüfungsvorgaben für die beruflichen Schulen - begleitet wird. Insbesondere die vorgesehenen Berufsfelderkundungen stellen Kommunen vor neue Aufgaben, da Betriebe in ausreichender Zahl gewonnen werden müssen, die diese kurzfristigen Schnupper-Praktikumsplätze bereits stellen.

Ausbildung	Förderplan; individuelle Begleitung	Duales System (Betriebe und Land) BaE (BA/ARGEn und Land) vollzeitschulisch, möglichst mit Kammerabschluss (Land)		Kommunale Koordinierung	Finanzierung: Land (MAIS/MSW) und BA-Anteile voneinander abhängig: Abstimmung notwendig	Jugendwerkstätten, JH/JBH ²⁾ (Kommunen + Land)
Berufsvorbereitung		teilzeitschulisch (BA und Land): KSoB ¹⁾ mit Werkstattjahr oder BvB vollzeitschulisch (Land): BFS oder KSoB ¹⁾ mit Betriebspraktikum			Finanzierung: Land (MAIS/MSW) und BA-Anteile voneinander abhängig: Abstimmung notwendig	
Klasse 10		START-KLAR (schulisch- außerschulisch)	Anschlussperspektive durch Übergangspraktika; Begleitung		Finanzierung: Land (MAIS/MSW) und BA-Anteile voneinander abhängig: Abstimmung notwendig	
Klasse 9			Praxiserprobung (1 Berufsfeld: Bildungsträger + betrieblich); indiv. Förderung Ausbildungsreife; Beginn Berufsberatung(Land)			
Klasse 8			Kompetenzen feststellen durch praktische Arbeit in 3 Berufsfeldern Potentialanalyse – Berufsorientierung (Bildungsträger, 3 Berufsfelder)			
Klasse 5-7	Arbeitsweltbezug					

Quelle: aus einer ppt des MSW vom 5.3.2012, Vortrag gehalten in Meschede.

Die Koordinierung erfolgt auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Die Zuständigkeiten für die Angebote der unterschiedlichen Zielgruppen werden im Konzept des Landes detailliert definiert, wobei die kommunale Koordinierung den Rahmen um alle Angebote bildet.

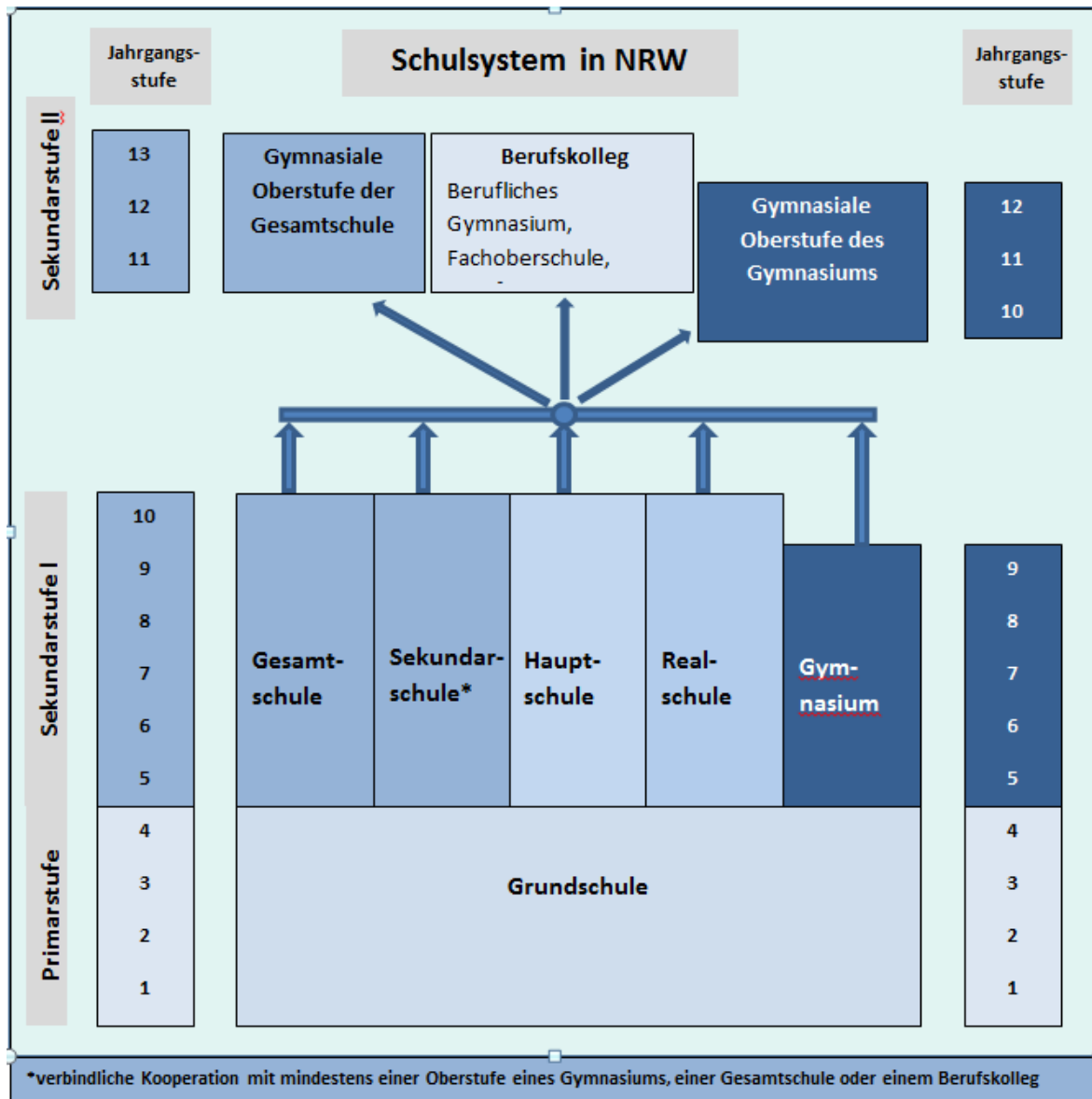
Wichtiger Gelingensfaktor für das „NÜS“ ist neben der Einbindung der Partner des Ausbildungskonsenses die Einbindung der Städte und Gemeinden und eine weitere, vertiefte Vernetzung der Schulen untereinander und mit den externen Partnern. Das bisherige Zuständigkeitsverständnis, nach dem Kommunen ausschließlich für die „äußeren Schulanagelegenheiten“ wie bauliche Fragen, Hausmeister und Sekretariat zuständig sind, wird mit diesem Modell endgültig aufgegeben.

1.5 Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen

Der Schulfrieden, der 2011 im Landtag geschlossen wurde, hat das „längere gemeinsame Lernen“ und damit sowohl eine spätere Selektion in die Bildungsgänge des dreigliedrigen Systems als auch die weiterführende Ganztagschule auf die Tagesordnung gesetzt. In vielen Landesteilen ist die Entwicklung der Gründung integrierter Schulen, die von der demographischen Entwicklung v.a. auf dem Land beschleunigt wird, rasant verlaufen (109 Sekundarschulen, 83 Gesamtschulen, fünf PRIMUS-Schulen und zehn Gemeinschaftsschulen wurden seit 2011 gegründet, für 2015/16 liefen noch 20 Anträge) und meistens der Anlass für Schulentwicklungsplanungen. Der Verfassungsrang der Hauptschule ist entfallen, der neu gefasste Artikel 10 der Landesverfassung lautet nun: "Das Land gewährleistet ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen ermöglicht." Das bedeutet, dass Hauptschulen, wenn sie gewollt sind und angewählt werden, gehalten werden können, aber nicht müssen. Die Eltern stimmen über die Schulform mit den Füßen ab, die Übergangsquoten zu den Hauptschulen sind rapide gesunken und bewegen sich derzeit weiter abwärts (Schuljahr 2015 lagen sie nur noch bei 4 Prozent).

Mit dem nun bestehenden Elternschulwahlrecht zeichnet sich nach Ansicht vieler v.a. im ländlichen Raum ein Trend zu einem zweigliedrigen Schulsystem ab. Dieses wird zukünftig bestehen aus den integrierten Schulen (Gesamtschule/Sekundarschule) und den Gymnasien. In einigen Städten werden mittelfristig womöglich auch die Schulen des dreigliedrigen Schulsystems weiter bestehen können. Die Diskussion zur Wiedereinführung des G9 ist nicht abgeschlossen, aber politisch in der Bildungskonferenz des Landes zunächst entschieden (es bleibt beim G8). Besonders die Gesamtschulen haben starken Zulauf, mit der Folge dass in NRW viele Schülerinnen und Schüler, die diese Schulform besuchen wollten, abgelehnt wurden. Es zeigt sich auch, dass viele Sekundarschulen im Land unter Schülerschwund leiden.

Derzeit ist das Schulsystem gekennzeichnet durch ein Nebeneinander von fünf Regel-Schulformen in der Sekundarstufe I:



Darstellung Dr. Garbe & Lexis nach <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/index.html>

Daneben gibt es noch die Übergangsschulformen (12 Verbundschulen/Gemeinschaftsschulen). Diese Übergangsformen werden 2019/20 in die Regelschulen (Sekundar- oder Gesamtschulen) überführt. Das Angebot PRIMUS besteht derzeit nicht mehr (Schule von 1 – 10).

Mit dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist am 24. Juni 2015 wieder die Möglichkeit eines „Hauptschulzweigs“ ab Klasse 7 an Realschulen eingeführt worden. So wird das längere, gemeinsame Lernen geschaffen, aber im Hinblick auf Abschlüsse doch differenziert.

1.6 Schulentwicklungsplanung als Dialog

Viele Anspruchsgruppen sind von schulpolitischen Entscheidungen direkt betroffen und haben insofern berechnigte Interessen, auch als Prozessbeteiligte eingebunden zu werden. Dies sind i.w.

- Eltern
- Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit und andere Beratungseinrichtungen an Schule
- Schul- und ggf. Jugendhilfeträger
- Schulaufsicht
- Andere Bildungsanbieter vor Ort
- Schulpolitische Entscheider selbst
- Benachbarte Kommunen
- Vor- und nachgelagerte Bildungseinrichtungen, bzw. aufnehmende und abgebende Schulen

Die formulierten Ziele der Schulentwicklungsplanung, die Abstimmung mit den Anspruchsgruppen von Schule erfordern mindestens eines: Kommunikation und Diskurs. Die Formen der Beteiligung sind dabei lokal zu spezifizieren – dies kann über Bildungskonferenzen, breite Beteiligungs- und Diskussionsforen oder schlichte Informationsveranstaltungen – gelingen.

Veränderungen der Schullandschaft in der Sekundarstufe sind nicht zu erwarten.

2. Erstellung der Prognoserechnung

2.1 Verwendete Daten

Im Rahmen der Erstellung der Prognoserechnung für die Grundschulen sowie die weiterführenden Schulen der Stadt Lüdinghausen sind folgende Daten verwendet worden:

- historische Schülerzahlen der betrachteten Schulen für die Schuljahre 2011/12 bis 2016/17
- Übersicht über die relevanten Geburtenzeiträume für die Einschulungsjahrgänge 2016/17 bis einschließlich 2021/22, diese Zahlen sind nach Herkunft nach ehemaligen Schulbezirken regionalisiert.
- Prognose des IT NRW bzgl. der Entwicklung der relevanten Altersklasse für die Einschulungsjahrgänge ab dem Schuljahr 2020/21 bis 2026/27 (Abruf Dez. 2016).

Jede Prognose über die zukünftige Entwicklung einer Schule hängt im Wesentlichen von zwei Parametern ab (etwaige Änderungen an der Schulstruktur in Zukunft explizit nicht eingeschlossen):

- a) den zukünftigen Einschulungen an der betreffenden Schule
- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen,

wobei Parameter (b) somit im Fall von Grundschulen insgesamt aus drei Teilparametern besteht (im Falle der Existenz einer Eingangsphase E3 wird diese im Rahmen der Ermittlung der Phase E2 zugeschlagen, so dass auch in diesem Fall drei Teilparameter existieren):

- Übergangsverhalten von Klasse 1 nach Klasse 2: b_1
- Übergangsverhalten von Klasse 2 nach Klasse 3: b_2
- Übergangsverhalten von Klasse 3 nach Klasse 4: b_3 .

Beide Parameter sind schulspezifisch und lassen sich daher am sinnvollsten aus Daten ableiten, die die jeweilige Schule direkt betreffen. Dies gilt insbesondere für Parameter (b).

2.2. Weiterer Lesehinweis

Das von uns angegebene Jahr – also z.B. 2011 in einer Tabelle – entspricht dem Stand zur öffentlichen Schulstatistik des Jahres, also am 15.10.2011. Das bedeutet dann, dass das Schuljahr 2011/12 gemeint ist. Die verkürzte Schreibweise verhindert, dass die Tabellen unlesbar werden.

2.2.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen

Seitens der Stadt Lüdinghausen wurden die historischen Schülerdaten für die betrachteten Grundschulen für die Schuljahre 2012/13 bis einschließlich 2016/17 zur Verfügung gestellt. Am Beispiel der Ludgerischule soll nun exemplarisch die Ermittlung des Übergangsparameters (b) verdeutlicht werden. Für die Grundschule ergibt sich bei der Untersuchung der historischen Schülerzahlen folgendes Bild:

Historische Schulentwicklung KGS Ludgeri					
Klasse/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016
1	65	71	65	61	62
2	70	74	75	71	73
3	67	72	73	70	67
4	88	71	73	78	75
Gesamt	290	288	286	280	277

Die dargestellte historische Situation wurde nun bezüglich des Übergangsverhaltens der Grundschüler untersucht. Dabei wurde zunächst für jedes Schuljahr und jeden Wechsel zwischen den Jahrgängen untersucht und im Anschluss der Durchschnitt über die Übergangsparameter gebildet. Im Rahmen unserer Prognoserechnung verwenden wir in der Regel immer gewichtete Durchschnitte, um aktuellen Zahlen eine größere Bedeutung beizumessen als weiter zurückliegenden Daten. Im Rahmen der Ermittlung der Übergangsparameter zwischen den einzelnen Jahrgängen haben wir hierbei die Gewichtung (0,175; 0,225; 0,275; 0,325) gewählt, wobei der Übergangsparameter zwischen den Schuljahren 2012 nach 2013 mit dem Faktor 0,175 gewichtet wurde.

Übergangsquoten KGS Ludgeri					
Klasse/Schuljahr	von 12 nach 13	von 13 nach 14	von 14 nach 15	von 15 nach 16	gewichteter Durchschnitt
von 1 nach 2	1,138	1,056	1,092	1,197	1,126
von 2 nach 3	1,029	0,986	0,933	0,944	0,965
von 3 nach 4	1,060	1,014	1,068	1,071	1,056
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Mithilfe der Berechnung der Übergänge kann man dann das zukünftige Verhalten prognostizieren. Im Rahmen der Prognoserechnung wird nun angenommen, dass das Übergangsverhalten zwischen den einzelnen Jahrgängen sich auch in Zukunft gemäß den dargestellten ermittelten Übergangsparemtern verhalten wird.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass durch die Betrachtung der historischen Übergangsparemter die Anzahl der Wiederholer, der Schulabgänger sowie der etwaigen Überspringer etc. eines Jahrganges implizit in den dargestellten Zahlen enthalten ist. Darüber hinaus sind in den berechneten Übergangsparemtern auch Informationen über die Integration von Förderschülern enthalten.

Offensichtlich existiert kein Übergangsparemeter, welcher die Wiederholer der ersten Klasse explizit erfasst. Dies ist jedoch u. E. durchaus vertretbar, da zum einen die Zahl der Wiederholer der ersten Klasse eher gering sein dürfte und zudem die Prognose der zukünftig einzuschulenden Kinder, welche letztendlich die Anzahl der Schüler in Klasse 1 hauptsächlich beeinflusst, aufgrund von Umzügen, Zuzügen, etwaigen abweichenden Schulwünschen etc., ohnehin mit Unsicherheit behaftet ist, und somit auch hier unterstellt werden kann, dass etwaige Wiederholer implizit berücksichtigt werden. Nicht zuletzt deshalb haben wir für die Prognose der zukünftigen Einschulungen verschiedene Szenarien implementiert, siehe hierzu auch die weiteren Ausführungen.

Analog der oben dargestellten Vorgehensweise wurden die Übergangsparemter für die verbleibenden Grundschulen der Stadt Lüdinghausen untersucht und individuell je Schule für die Prognoserechnung festgelegt.

Insgesamt stehen mit der Ermittlung der Übergangsparemter die notwendigen Informationen zur Prognose des zukünftigen „Lebenszyklus“ der Schüler an den betrachteten Schulen zur Verfügung. Es verbleibt somit die Untersuchung und Festlegung der zukünftig an den einzelnen Schulen einzuschulenden Schüler.

2.2.2 Prognose der Einschulungen

Für die Einschulungszeiträume bis einschließlich Schuljahr 2022/23 liegen die aktuell bekannten Zahlen über die zukünftig einzuschulenden Schüler vor, d.h. die Geburten in den jeweils relevanten Geburtenzeiträumen (für 2022 aus 311 Tagen auf 365 Tage hochgerechnet). Für die Erstellung einer langfristigen Prognose bis einschließlich Schuljahr 2026/27 haben wir uns der **Prognose des IT NRW** für die jeweils relevante Altersklasse bedient (Abfrage Dez. 2016, Prognosebasis 2014).

Im Rahmen der Erstellung der Prognose für die Stadt Lüdinghausen haben wir insgesamt vier unterschiedliche Szenarien (gew. und linearer Durchschnitt und jeweils obere und untere Standardabweichung und ein regionales Szenario bei fiktiv auf GS-Einzugsbezirke zugeordneten Geburten), entwickelt, um zum einen die voraussichtliche Entwicklung der Grundschulen der Stadt Lüdinghausen möglichst präzise beschreiben zu können sowie zum zweiten auch die Bandbreite der möglichen Entwicklung beschreiben zu können.

Alle Verfahren basieren zunächst auf einer Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens an den Grundschulen der Stadt Lüdinghausen. Bei der Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens sind wir wie folgt vorgegangen:

- 1) Untersuchung des Verhältnisses „Einschulungen/Geburten“ für die Schuljahre 2012/13 bis 2016/17.
- 2) Ermittlung des Verhältnisses „Einschulung je Grundschule/Eingeschulte Kinder gesamt“ je betrachtetem Einschulungsjahrgang.
- 3) Ermittlung der Kennziffern „gewichteter Durchschnitt“ sowie „linearer Durchschnitt“ für jede Grundschule auf Grundlage der unter (2) ermittelten Daten je Einschulungsjahrgang.
- 4) Basierend auf den unter (2) sowie (3) ermittelten Kennziffern kann zudem die Schwankungsbreite („Standardabweichung“) der Einschulungsanteile untersucht werden.

Die Einschulungen verteilten sich in der Vergangenheit wie folgt auf die Grundschulen (Angaben in Prozent):

Historische Einschulungen GS - Quoten in Prozent							
Schule/ Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016	Quote gew. DS.	Quote Lin.DS.
KGS Ludgeri	27,31%	35,86%	32,18%	29,61%	28,44%	30,90%	31,52%
KGS Marien	25,63%	29,29%	22,77%	25,24%	31,65%	27,48%	27,24%
KGS Ostwall	47,06%	34,85%	45,05%	45,15%	39,91%	41,62%	41,24%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%		
Gewichte	0,00%	17,5%	22,5%	27,5%	32,5%		

Die Geburten werden, da sie regionalisiert vorliegen, wie folgt den Einzugsbereichen zugerechnet:

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.											
Schule/ Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
KGS Ludgeri	74	74	67	75	70	82	62	62	62	61	61
KGS Marien	65	65	59	67	62	73	55	55	55	55	54
KGS Ostwall	99	99	90	102	94	110	83	83	83	83	82
Gesamt	238	238	216	244	226	265	200	200	200	199	197

Wichtig ist auch, wie viele einheimische Kinder die Grundschulen besuchen, also wie hoch der Anteil der einheimischen und der abwandernden Schüler ist – dies hat häufig geographische Gründe, kann auch ein Indiz für die Attraktivität einer Schullandschaft sein. In Lüdinghausen ist dieser Saldo zwar schwankend, im gewichteten Durchschnitt aber genau ausgeglichen. Es zeigt sich, dass in Lüdinghausen deutlich mehr Schüler beschult werden, als Kinder geboren werden, denn die historische Betrachtung weist Beschulungsquoten bei im Mittel um 115 Prozent aus.

Historische Einschulungen GS						
Schule/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016	
KGS Ludgeri	65	71	65	61	62	
KGS Marien	61	58	46	52	69	
KGS Ostwall	112	69	91	93	87	
Gesamt	238	198	202	206	218	
Einzuschulende Schüler	223	186	197	170	172	
Quote		106,45%	102,54%	121,18%	126,74%	
Reg. Sz. Quote Einschulungen						114,23%
Gew. DS. Quote Einschulungen						116,22%

Die **Prognosen von IT NRW, die ab 2022 greifen**, weil für diese Jahrgänge noch keine Kinder geboren sind, liegen deutlich niedriger als die der kommenden fünf Jahre.⁶

Zukünftige Einschulungen											
Schule/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aktuell Zahlen	177	183	173	202	191	228	172	172	172	171	170
Neubaugebiete	28	22	13	8	3						
Gesamt	205	205	186	210	194	228	172	172	172	171	170
Einschulungen gem. historischer Quote	238	238	216	244	225	265	200	200	200	199	198

⁶ Zu der Problematik und dem Hintergrund der IT-NRW Prognosen sowie der Berechnung der Kinder durch Neubaugebiete s. S. 22.

Im Folgenden möchten wir nun aufzeigen, wie wir die oben genannten Kennziffern nutzen, um eine valide Prognose über die zukünftigen Einschulungen an den Grundschulen der Stadt Lüdinghausen treffen zu können.

- 1) Auf Grundlage der oben geschilderten Annahme und der unter (1) ermittelten Kennziffer steht unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Geburtenzahlen bzw. der Prognose des IT NRW die Anzahl der einzuschulenden Schüler für die Schuljahre 2017/18 bis 2027/28 fest.
- 2) Für die absolute Betrachtung basierend auf den unter (2) ermittelten gewichteten Durchschnittsn der historischen Einschulungsanteile der jeweiligen Grundschulen treffen wir die Annahme, dass die betrachteten Grundschulen auch in Zukunft einen Anteil an der Gesamtzahl der Einschulungen haben werden, welcher eben diesem gewichteten Durchschnitt entspricht. Durch die Verwendung des gleitenden Durchschnitts berücksichtigen wir dabei aktuelle Entwicklungen stärker als weiter in der Vergangenheit liegende Effekte.

Wie bereits dargestellt, unterstellen wir eine Normalverteilung bzgl. des Verhaltens der Einschulungsanteile je Schule. Ein besonderes Kennzeichen der Normalverteilung ist jedoch, dass bereits ca. 68,27 % aller möglichen Fälle im Intervall [lin. DS – SAW; lin. DS + SAW] liegen, so dass dieses Intervall bereits einen sehr großen Anteil der zu erwartenden Einschulungsmuster abdeckt.

Zur Erläuterung führen wir in der folgenden Tabelle die entsprechenden Ergebnisse für das Szenario „gewichteter Durchschnitt“ auf (ersten beiden Jahre zur besseren Lesbarkeit entfernt).

Prognose Grundschulen Lüdinghausen - gewichteter Durchschnitt														
Schule/ Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
KGS Ludgeri	288	286	280	277	285	299	302	314	310	318	316	301	294	271
KGS Marien	260	237	225	243	242	265	272	270	267	275	272	260	252	232
KGS Ostwall	382	378	378	365	395	403	398	414	409	420	415	395	383	353
Gesamt	930	901	883	885	922	967	972	998	986	1013	1003	956	929	856

Insgesamt stehen uns somit auf Grundlage der oben dargestellten Methoden ausreichende Informationen zur Verfügung, um die zukünftige Entwicklung der Grundschulen der Stadt Lüdinghausen auf Basis valider Erkenntnisse prognostizieren zu können.

2.2.3 Neubaugebiete

In Lüdinghausen haben wir **zusätzlich** zu den in der Statistik von IT NRW trendgemäß veranschlagten Zuwächsen durch Neubaugebiete, die für die Schülerzahlenprognose interessant sein können, weitere SuS nach Angabe der Kommune einbezogen. Die von uns in der alten Prognose von 2014 verarbeiteten Werte sind recht hoch und ziehen sich durch alle Jahrgänge der Zukunft. Alleine für das Einschulungsjahr 2017 wird eine zusätzliche volle Klasse mit 28 neu zugezogenen Sechsjährigen gebildet, anschließend sinken die Zahlen. Es gibt - Stand 2017 - ein neues Baugebiet (Höckenkamp Nord) mit erwartungsgemäß 130 Wohneinheiten in den kommenden Jahren, dessen genaue zeitliche Nutzung noch offen ist und das in der alten SEP bereits abgebildet war (zu rechnen wäre mit ca. 2 zusätzlichen Kindern in den Einschulungsklassen nur durch dieses Baugebiet).

Die Zahlen ab 2023 sind Prognosewerte von IT NRW (rot), die mit hoher Sicherheit zu niedrig gegriffen sind - für unsere Prognose der SEP spielen diese Werte aber keine Rolle, weil beispielsweise die 172 einzuschulenden Kinder in 2023 (geboren 2017) außerhalb des Planungszeitraums liegen und die weiterführenden Schulen erst ab 2027 besuchen. Die SEP hat einen Geltungszeitraum bis 2021, darüber hinausgehende Werte sind, besonders in der aktuellen Phase von Bevölkerungsbewegungen, hoch spekulativ.

Zukünftige Einschulungen											
Schule/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aktuell Zahlen	177	183	173	202	191	228	172	172	172	171	170
Neubaugebiete	28*	22	13	8	3						
Gesamt	205	205	186	210	194	228	172	172	172	171	170

*Wert aus der SEP von 2014, da die Planung wie vorgesehen realisiert wurde, werden die Werte übernommen.

2.2.4. Flüchtlinge

Nach unseren Erhebungen ist mit etwa 4 % zusätzlichen Schülern im Durchschnitt zu rechnen (4 Flüchtlinge auf 100 Schüler). Diese Zahl ist für die Prognose nahezu irrelevant, nicht jedoch für die Raumplanung, denn den Schülern sind Räume zur Verfügung zu stellen. Die Flüchtlinge und „Nullsprachler“ wandern in alle Klassen zu; nur die Eingangsklassen sind für unsere Prognose relevant. Für die Schulen ist dies eine große Herausforderung, denn es kann sich z.B. die Notwendigkeit ergeben, aus 4 Eingangsklassen 5 zweite Jahre zu bilden. Für die Prognose sind Flüchtlinge, die bis

Oktober 2016 bereits zugewandert und der Kommune zugewiesen wurden und eingeschult waren, im Zahlenwerk enthalten und werden auch fortgeschrieben in die kommenden Jahrgänge. Derzeit (Stand Januar 2017) sind 57 Flüchtlingskinder im schulpflichtigen Alter zu beschulen, das sind unter 2 Prozent der Schülerschaft.

2.3 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen

Analog der Prognose der Entwicklung der Grundschulen der Stadt Lüdinghausen hängt auch die Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen der Stadt Lüdinghausen im Wesentlichen von zwei Faktoren ab:

- a) den zukünftigen Einschulungen an den jeweiligen Schulen
- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen.

Die Übergangsparameter zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen können dabei analog der Berechnung der Übergangsparameter der Grundschulen der Stadt Lüdinghausen berechnet werden. Insofern verzichten wir an dieser Stelle auf eine erneute Beschreibung der entsprechenden Vorgehensweise.

Es verbleibt somit noch die Prognose der zukünftigen Einschulungen an den weiterführenden Schulen der Stadt Lüdinghausen. Die zu prognostizierende Menge der Fünftklässler der jeweiligen Schulen setzt sich dabei aus folgenden Teilmengen zusammen:

- a) Einschulungen von Schülern, die zuvor eine Grundschule der Stadt Lüdinghausen besucht haben
- b) Einschulungen von Schülern, die zuvor keine Grundschule der Stadt Lüdinghausen besucht haben („externe Schüler“)
- c) Wiederholer der fünften Klasse

Im weiteren Vorgehen untersuchen wir zunächst die unter (a) genannte Schülermenge. Die unter (b) und (c) genannte Menge untersuchen wir im Anschluss als abhängigen Parameter der unter (a) genannten Menge, da eine Untersuchung als unabhängiger Parameter nicht ohne weiteres möglich ist. Die Menge an Einschulungen von Schülern, welche zuvor eine Grundschule der Stadt Lüdinghausen besucht haben, weist offensichtlich eine hohe Abhängigkeit von den Viertklässlern an den Grundschulen der Stadt Lüdinghausen im jeweiligen Vorjahr auf.

Im Folgenden zeigen wir nun am Beispiel des St. Antonius Gymnasiums unsere Vorgehensweise zur Ermittlung valider Kennziffern auf.

- 1) In einem ersten Schritt haben wir die Zusammensetzung der jeweiligen fünften Klasse an den weiterführenden Schulen der Stadt Lüdinghausen untersucht. Es ergibt sich folgendes Bild (es zeigt, wie viele Schüler von welcher Grundschule zum Gymnasium wechseln).

GYM St. Antonius	2013	2014	2015	2016
KGS Ludgeri	11	11	6	16
KGS Marien	7	8	22	13
KGS Ostwall	17	17	14	31
Summe	35	36	42	60
sonstige	58	38	39	33
Gesamt	93	74	81	93

- 2) In einem zweiten Schritt haben wir die jeweils ermittelten Zahlen in Abhängigkeit der jeweiligen vierten Klassen der Grundschulen der Stadt Lüdinghausen der entsprechenden Vorjahre untersucht.

Auf Grundlage der ermittelten Daten haben wir dann jeweils durchschnittliche Kennziffern ermittelt. Somit stehen uns jeweils für jede der weiterführenden Schulen der Stadt Lüdinghausen Kennziffern zur Verfügung, mit deren Hilfe wir das Übergangsverhalten zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen in der Stadt Lüdinghausen beschreiben können. Zudem stehen uns Kennziffern zur Verfügung, welche es uns ermöglichen, die oben unter (b) und (c) genannte Menge in Abhängigkeit der Einschulungen von Grundschulern zu beschreiben („Sonstige“). Am Beispiel des Gymnasiums in Lüdinghausen ergibt sich folgendes Bild (die auffallenden Werte sind hervorgehoben). Es zeigt sich, dass 47 Prozent der Schüler dieses Gymnasiums von auswärts kommen:

	2013	2014	2015	2016	Gew. DS.
KGS Ludgeri	12,50%	15,49%	8,22%	20,51%	14,60%
KGS Marien	14,00%	10,81%	32,84%	22,03%	21,07%
KGS Ostwall	15,32%	17,35%	13,73%	28,18%	19,52%
Anteil sonstige	62,37%	51,35%	48,15%	35,48%	47,24%
Anteil regional	37,63%	48,65%	51,85%	64,52%	52,76%
Faktoren	17,50%	22,50%	27,50%	32,50%	

Somit stehen uns unter Verwendung der Prognose der Entwicklung der Grundschulen der Stadt Lüdinghausen sämtliche Informationen zur Verfügung, die wir zur Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen benötigen.

Wir wissen auch bereits, woher die Schüler der 5. Klassen stammen, die öffentliche Schulstatistik zum 15. Oktober, wie wir sie benutzen, enthält diese Angaben und ist eingearbeitet.

Aufnehmende Schule / Herkünfte	2014	2015	2016
Lüdinghausen, Gym St.Antonius			
GS vor Ort			
Lüdinghausen, KG Ludgeri	11	6	16
Lüdinghausen, KG Marien	8	22	13
Lüdinghausen, KG Ostwallschule	17	14	31
Sonstige			
#NV		1	1
Ascheberg, KG Lambertusschule	7	10	11
Nordkirchen, KG Mauritiuschule	5	4	3
Haltern am See, KG Verb. Sythen-Lavesum	1		
Herne, GE Hiberniaschule	1		
Olfen, KG Wieschhofschule	22	17	15
Ascheberg, GM Profilschule	1		
Issum, KG St. Nikolaus	1		
Nordkirchen, KG (Verb.) Hauptstraße		3	1
Haltern, KG Hullern			1
Münster, KG Michael		1	
Salzkotten, GG Montessorischule Salzk.		1	
Ascheberg, FÖ LE Burg-Schule Davensberg		2	
Selm, GG Overbergschule			1

Quelle: Ergebnis aus unseren Berechnungsergebnissen nach den öffentlichen Schulstatistiken

3. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen

Die Schulentwicklungsplanung hat unter formalen Gesichtspunkten vor allem zwei Regelungen des Schulgesetzes NRW zu berücksichtigen:

- die Regelung über die Mindestgröße von Schulen (§ 82 des Schulgesetzes) sowie
- die Regelung zur Klassenbildung und zu den Klassengrößen in der Variante des 8. und 9. Schulrechtsänderungsgesetzes mit der Ergänzung vom 6. Februar (Übergangserlass).

Auf Grund ihrer zentralen Bedeutung für die formalen Aussagen des Gutachters mit Blick auf die Schulorganisation und die damit verbundenen Standortfragen werden diese Aussagen vorab angeführt.

3.1 Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung

Zunächst werden hier die geltenden Regelungen des Schulgesetzes dargestellt:

Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten für Gesamtschulen und für Sekundarschulen 25 Schülerinnen und Schüler als Klasse.

- Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler. Die einzige Grundschule einer Stadt kann mit mindestens 46 Schülerinnen und Schülern fortgeführt werden.
- Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält. Kleinere Teilstandorte können ausnahmsweise von der oberen Schulaufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn der Weg zu einem anderen Grundschulstandort der gewählten Schulart den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden kann und mindestens zwei Gruppen gebildet werden können. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt. Spätestens fünf Jahre nach Bildung eines Grundschulverbundes ist in der Schule in einer einheitlichen Organisation gemäß § 11 Absätzen 2 und 3 zu unterrichten. Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht gemäß § 11 Absatz 4 ist für die einheitliche Organisation ausreichend, wenn am anderen Teilstandort des Grundschulverbundes jahrgangsübergreifend in den Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 unterrichtet wird. Die Schulaufsichtsbehörde soll Ausnahmen von der Verpflichtung zu einer

einheitlichen Organisation gemäß den Sätzen 4 und 5 zulassen, sofern an einem Teilstandort auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden und die Schule durch ein pädagogisches Konzept darlegt, dass ein Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer an allen Teilstandorten im Grundschulverbund möglich ist.

Im 8. Schulrechtsänderungsgesetz sind die folgenden neuen Regelungen zur Klassenbildung festgelegt worden: Die Klassenbildung auf Schulebene erfolgt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen einer Schule; dabei sind die Schülerinnen und Schüler mit zu zählen, die im Vorjahr in einer jahrgangsübergreifenden Klasse (1+2) mitbeschult worden sind. Es sind zu bilden:

- 1 Klasse bei bis zu 29 Schülerinnen und Schülern
- 2 Klassen bei 30-56 Schülerinnen und Schülern
- 3 Klassen bei 57-81 Schülerinnen und Schülern
- 4 Klassen bei 82-104 Schülerinnen und Schülern
- 5 Klassen bei 105-125 Schülerinnen und Schülern
- 6 Klassen bei 126-150 Schülerinnen und Schülern

Je weitere 25 Schülerinnen und Schüler erhöht sich die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen um eine. Die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig. Der Klassenfrequenzrichtwert liegt bei 22,5. Die auch zu berücksichtigende Lehrer-Schüler-Relation liegt bei 21,95.

Die Kommunale Klassenrichtzahl legt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen fest. Sie führt damit zu einer ausgewogenen und gerechten Klassenbildung zwischen den Kommunen, wobei kleineren Kommunen dabei notwendige zusätzliche Spielräume eingeräumt werden. Wie viele Klassen gebildet werden können, soll künftig für das Gebiet des jeweiligen Schulträgers über eine „kommunale Klassenrichtzahl“ errechnet werden, in dem die voraussichtliche Schülerzahl aller Eingangsklassen durch 23 dividiert wird. Das Ergebnis der Rechenoperation wird je nach Größenklasse der Stadt unterschiedlich gerundet. Lüdinghausen als mittlere Stadtdarf nach diesen neuen Regeln kaufmännisch aufrunden. Unter Umständen muss, nachdem alle Eltern ihre Kinder angemeldet haben, der Schulträger regeln, an welcher Grundschule weniger Klassen eingerichtet werden sollen, falls es für das Gebiet des Schulträgers zu einem Klassenüberhang kommt (vgl. die Beispielrechnungen auf der nächsten Seite).

Die Kommunen erhalten zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten: So kann die Aufnahmekapazität von Grundschulen im sozialen Brennpunkt oder von Schwerpunktschulen im Bereich Inklusion begrenzt werden, um so an diesen Schulen kleinere Klassen zu ermöglichen.

MSW, 13. Dezember 2011

Die neuen Regelungen zur Klassenbildung auf kommunaler Ebene

Die maximale Zahl der in einer Kommune zu bildenden Eingangsklassen wird durch die neue „Kommunale Klassenrichtzahl“ festgelegt. Sie ergibt sich, indem die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen durch 23 geteilt wird. Die „Kommunale Klassenrichtzahl“ führt zu mehr Gerechtigkeit zwischen den Kommunen bei der Klassenbildung. Sie darf unter- aber nicht überschritten werden. Die folgenden drei Beispiele zeigen, wie die „Kommunale Klassenrichtzahl“ berechnet wird.

Kommune A	Kommune B	Kommune C
1.200 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	450 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	150 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen
52 Eingangsklassen	20 Eingangsklassen	7 Eingangsklassen
<u>Berechnung:*</u> $1.200 \div 23 = 52,17$ <u>abgerundet</u> ≈ 52	<u>Berechnung:**</u> $450 \div 23 = 19,56$ <u>kaufmännisch gerundet</u> ≈ 20	<u>Berechnung:***</u> $150 \div 23 = 6,52$ <u>aufgerundet</u> ≈ 7
Klassengröße: Ø 23,08	Klassengröße: Ø 22,50	Klassengröße: Ø 21,43
<u>Berechnung:</u> $1.200 \div 52 = 23,08$	<u>Berechnung:</u> $450 \div 20 = 22,50$	<u>Berechnung:</u> $150 \div 7 = 21,43$

*In größeren Kommunen mit einem Quotienten >30 und <60 wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet. (Bei großen Kommunen mit einem Quotienten ≥ 60 wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet und das Ergebnis um eins verringert.)

**In mittleren Kommunen mit einem Quotienten >15 und ≤ 30 wird kaufmännisch gerundet.

***In kleineren Kommunen mit einem Quotienten ≤ 15 wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Diese Kommunen erhalten dadurch einen größeren Spielraum bei der Klassenbildung.]

Quelle: Ministe-

rium für Schule und Weiterbildung, 2011

3.2 Schulen der Sekundarstufe

Im Schulgesetz NRW ist die Mindestgröße der Schulen der Sekundarstufe festgelegt, dabei gelten folgende Regeln (Klassen 5):

Schulform	Klassengröße / Mindestgröße	Zügigkeit bei der Er- richtung	Zügigkeit bei der Fort- führung
Hauptschule	24 / 18	2	1
Realschule	27 / 26	2	2
Sekundarschule	25 / 20	3	3
Gesamtschule	27 / 25	4	4
Gymnasium	27 / 26	3	2
Gymnasiale Oberstufe	Mindestens 42		

3.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert

- Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet.
- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v. H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind.

- Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.
- In der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30. Abweichend von früher zählen alle Kinder, unabhängig vom Förderbedarf.
- Der Klassenfrequenzrichtwert für die Realschule, das Gymnasium und die Gesamtschule beträgt 2014 erstmalig 27.⁷ In einem Stufenplan soll der Klassenfrequenzrichtwert für Realschule, Gymnasium und Gesamtschule schrittweise auf 26 gesenkt werden⁸.

Aus diesen rechtlichen Vorschriften resultieren für die Schulentwicklungsplanung folgende Konsequenzen:

- Die Zahl der zu bildenden Klassen wird zunächst mit dem Klassenfrequenzrichtwert gerechnet.
- Bei der Beurteilung, ob eine Schule die notwendige Mindestgröße (dauerhaft) erreicht, wird auch der Mindestwert der Bandbreite, also für eine Hauptschule 18 oder für eine Grundschule 15 Schüler, berücksichtigt. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass eine dauerhafte Klassenbildung an der Untergrenze der Schülerzahl die Lehrerversorgung dieser Schule gefährdet, so dass sowohl aus der Sicht des Schulträgers als auch der Schulaufsicht sinnvollerweise der Klassenfrequenzrichtwert als Maßstab benutzt wird.
- Vorbereitungs- oder Auffangklassen für Flüchtlinge/Migranten (auch: internationale Förderklassen) dürfen laut Erlass nicht mehr gebildet werden.

Vgl. ⁷ Erlass 22.1.2014, folgender Erlass 6.2.2015, gilt also für Klassen 5, 6 und 7 in 2016.

⁸ vgl. Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW – Eckpunkte – (Stand: 13. Dezember 2011); Mitteilung des Schulministeriums NRW

4. Trend-Prognose Grundschulen

4.1 Das Einschulungspotential

Das Einschulungspotential der Grundschulen in Lüdinghausen ergibt sich aus drei Parametern:

- die historische Einschulungsquote als Verhältnis von Geburten/faktische Einschulungen
- die bereits geborenen Kinder/Einschulungsquote bezogen sowohl auf die Gesamtstadt als auch auf eine spezifische Grundschule
- das eventuell vorhandene Potential von einzuschulenden Kindern aus Neubaugebieten, aus Nachbarorten und zuwandernden Flüchtlingen

Die Berechnungsmethoden sind bereits ausführlich dargelegt worden, deshalb werden hier nur die zentralen Ergebnisse abgedruckt:

Historische Einschulungen GS						
Schule/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016	Quote
KGS Ludgeri	65	71	65	61	62	
KGS Marien	61	58	46	52	69	
KGS Ostwall	112	69	91	93	87	
Gesamt	238	198	202	206	218	
Einzuschulende Schüler	223	186	197	170	172	
Quote		106,45%	102,54%	121,18%	126,74%	
Reg. Sz. Quote Einschulungen						114,23%
Gew. DS. Quote Einschulungen						116,22%
Gewichte	0,00%	17,50%	22,50%	27,50%	32,50%	100,00%

Die Grundschulen in Lüdinghausen „ziehen“ mehr Kinder, als die die zum Einschulungstichtag in den Einzugsgebieten geboren werden, das Einschulungspotenzial der Stadt wird also mehr als ausgeschöpft, es gibt einen deutlichen „Beschulungsgewinn“ aus den Nachbarorten und durch Zuwanderung.

Regionale Zuordnung Geburten											
Schule/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
KGS Ludgeri	53	59	60	71	64	66	56	56	56	55	55
KGS Marien	49	51	51	48	48	68	47	47	47	47	46
KGS Ostwall	75	73	62	83	79	94	69	69	69	69	69
Gesamt	177	183	173	202	191	228	172	172	172	171	170

Für den Zeitraum der Schuljahre 2016 bis 2021 sind hier die Angaben der Stadt übernommen worden. Die unten angegebene Kommunale Klassenrichtzahl ist errechnet worden – es ließen sich mögliche Probleme erkennen, wenn die Richtzahl für die Klassenbildung unter derjenigen liegt, die sich ergibt, wenn die historisch übliche Art der Klassenbildung vollzogen würde. In Lüdinghausen liegen die Klassenzahlen unter der durch die KKR definierten Grenze, es gibt also keine Probleme.

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.											
Schule/ Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
KGS Ludgeri	74	74	67	75	70	82	62	62	62	61	61
KGS Marien	65	65	59	67	62	73	55	55	55	55	54
KGS Ostwall	99	99	90	102	94	110	83	83	83	83	82
Gesamt	238	238	216	244	226	265	200	200	200	199	197
Kommunale Klassenrichtzahl	11	11	10	11	10	12	9	9	9	9	9
Klassenzahl nach Prognose	10	10	10	10	10	12	9	9	9	9	9

4.2 KGS Ludgeri

4.2.1 Historie

Die Schule ist stabil dreizügig.

Historische Schulentwicklung KGS Ludgeri					
Klasse/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016
1	65	71	65	61	62
2	70	74	75	71	73
3	67	72	73	70	67
4	88	71	73	78	75
Gesamt	290	288	286	280	277
#Kl, Jgst 1	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 4	4	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	13	12	12	12	12

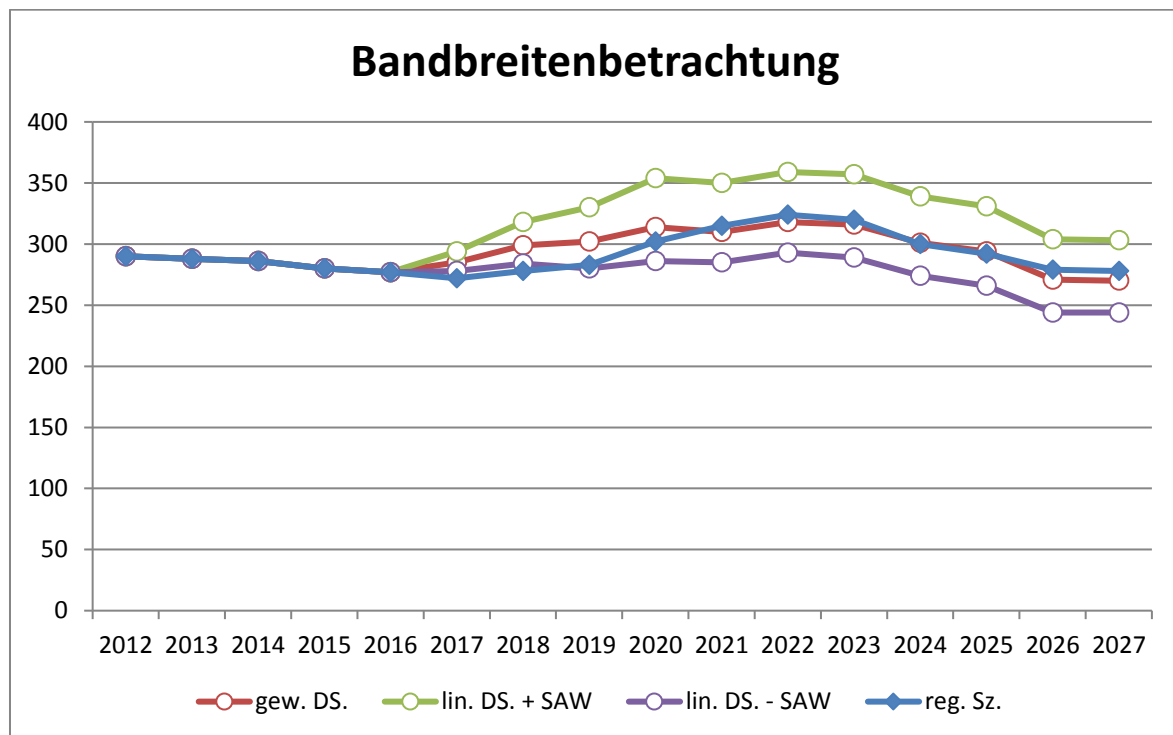
4.2.2 Prognose

In den kommenden Jahren werden die Schülerzahl und die Anzahl der Klassen leicht ansteigen. Die prognostizierten Klassen sind berechnete Zahlen (die faktische Klassenbildung kann abweichen!). Das regionale Szenario für diese Schule liegt etwas anders mit uneinheitlicher Tendenz.

Prognose KGS Ludgeri - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	65	71	65	61	62	74	74	67	75	70	82	62	62	62	61	61
2	70	74	75	71	73	70	83	83	75	84	79	92	70	70	70	69
3	67	72	73	70	67	70	68	80	80	72	81	76	89	68	68	68
4	88	71	73	78	75	71	74	72	84	84	76	86	80	94	72	72
Gesamt	290	288	286	280	277	285	299	302	314	310	318	316	301	294	271	270
#Kl, Jgst 1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	3	3	3	3	3	3	4	4	3	4	3	4	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3
#Kl, Jgst 4	4	3	3	3	3	3	3	3	4	4	3	4	3	4	3	3
#Kl, Gesamt	13	12	12	12	12	12	13	13	13	14	13	14	13	13	12	12

Das regionale Szenario (bei hypothetischer Zuordnung der Geburten des ehemaligen Einzugsbezirks zu der Schule) unterscheidet sich nur minimal:

Prognose KGS Ludgeri - reg. Sz.																
Klasse/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	65	71	65	61	62	61	67	69	81	73	75	64	64	64	63	63
2	70	74	75	71	73	70	69	75	78	91	82	84	72	72	72	71
3	67	72	73	70	67	70	68	67	72	75	88	79	81	70	70	70
4	88	71	73	78	75	71	74	72	71	76	79	93	83	86	74	74
Gesamt	290	288	286	280	277	272	278	283	302	315	324	320	300	292	279	278
#KI, Jgst 1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#KI, Jgst 2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	3	3	3	3
#KI, Jgst 3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3
#KI, Jgst 4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	3	3
#KI, Gesamt	13	12	12	12	12	12	12	12	12	13	14	14	13	13	12	12



Fazit Ludgeri Grundschule

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.3 KGS Marien

4.3.1 Historie

Die Schülerzahl liegt bei um 240, die Klassenzahlen liegen zwischen 10 und 12 - eine Zweieinhalb-zügigkeit.

Historische Schulentwicklung KGS Marien					
Klasse/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016
1	61	58	46	52	69
2	64	63	63	46	56
3	74	65	61	68	47
4	50	74	67	59	71
Gesamt	249	260	237	225	243
#Kl, Jgst 1	3	3	2	2	3
#Kl, Jgst 2	3	3	3	2	2
#Kl, Jgst 3	3	3	3	3	2
#Kl, Jgst 4	2	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	11	12	11	10	10

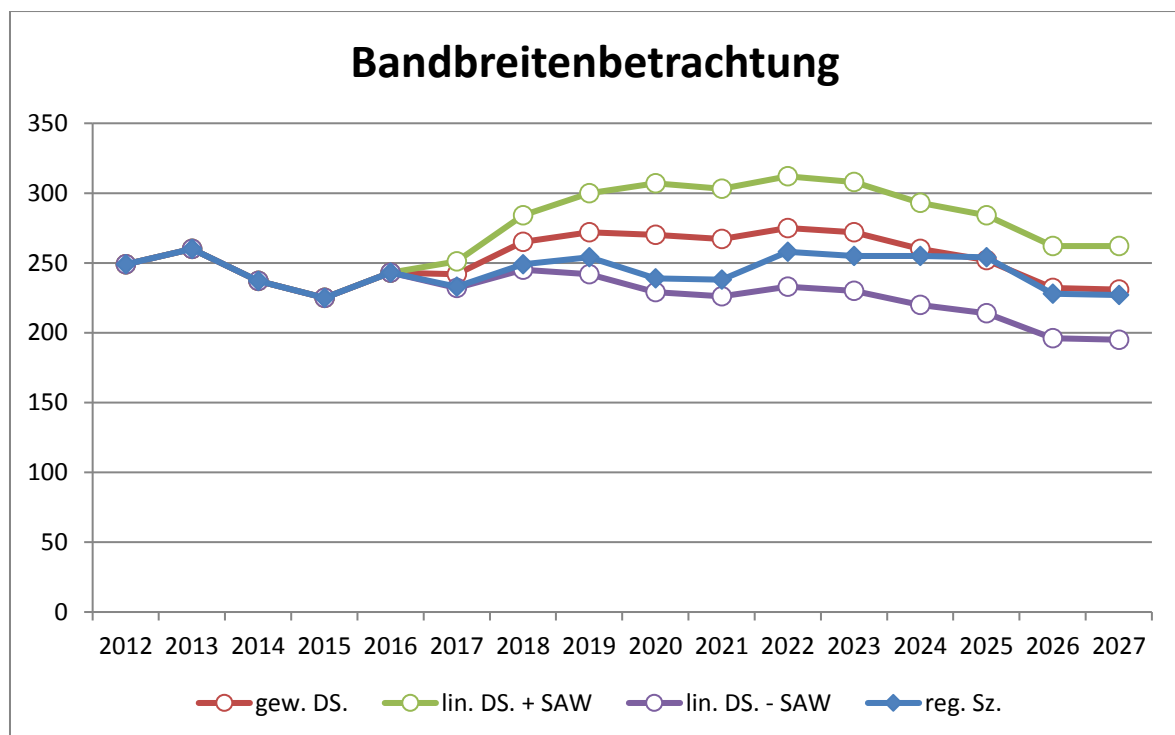
4.3.2 Prognose

Die Prognosezahlen weisen für den Planungszeitraum bis zum Ende des Betrachtungszeitraums Einschulungszahlen um 65 aus, womit die Dreizügigkeit im Blick ist.

Prognose KGS Marien - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	61	58	46	52	69	65	65	59	67	62	73	55	55	55	55	54
2	64	63	63	46	56	72	68	68	62	70	65	77	58	58	58	58
3	74	65	61	68	47	57	74	70	70	64	72	67	79	59	59	59
4	50	74	67	59	71	48	58	75	71	71	65	73	68	80	60	60
Gesamt	249	260	237	225	243	242	265	272	270	267	275	272	260	252	232	231
#Kl, Jgst 1	3	3	2	2	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	3	3	3	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	3	3	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 4	2	3	3	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	11	12	11	10	10	11	12	12	12	12	12	11	11	11	11	11

Im regionalen Szenario ist die Schule noch stärker und liegt bei einer klaren Dreizügigkeit auf Dauer.

Prognose KGS Marien - reg. Sz.																
Klasse/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	61	58	46	52	69	56	58	58	55	55	78	54	54	54	54	53
2	64	63	63	46	56	72	59	61	61	58	58	82	57	57	57	57
3	74	65	61	68	47	57	74	60	62	62	59	59	84	58	58	58
4	50	74	67	59	71	48	58	75	61	63	63	60	60	85	59	59
Gesamt	249	260	237	225	243	233	249	254	239	238	255	256	255	254	226	222
#Kl, Jgst 1	3	3	2	2	3	2	3	3	2	2	3	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	3	3	3	2	2	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	3	3	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3
#Kl, Jgst 4	2	3	3	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3
#Kl, Gesamt	11	12	11	10	10	10	12	12	11	11	12	12	12	12	11	11



Fazit Marien Grundschule

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.4 KGS Ostwall

4.4.1 Historie

Die Schülerzahl ist knapp vierzünftig. In den letzten Jahren hat sie immer 15 Klassen gehabt.

Historische Schulentwicklung KGS Ostwall					
Klasse/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016
1	112	69	91	93	87
2	98	115	75	97	101
3	92	100	110	78	99
4	111	98	102	110	78
Gesamt	413	382	378	378	365
#Kl, Jgst 1	4	3	4	4	4
#Kl, Jgst 2	4	4	3	4	4
#Kl, Jgst 3	4	4	4	3	4
#Kl, Jgst 4	4	4	4	4	3
#Kl, Gesamt	16	15	15	15	15

4.4.2 Prognose

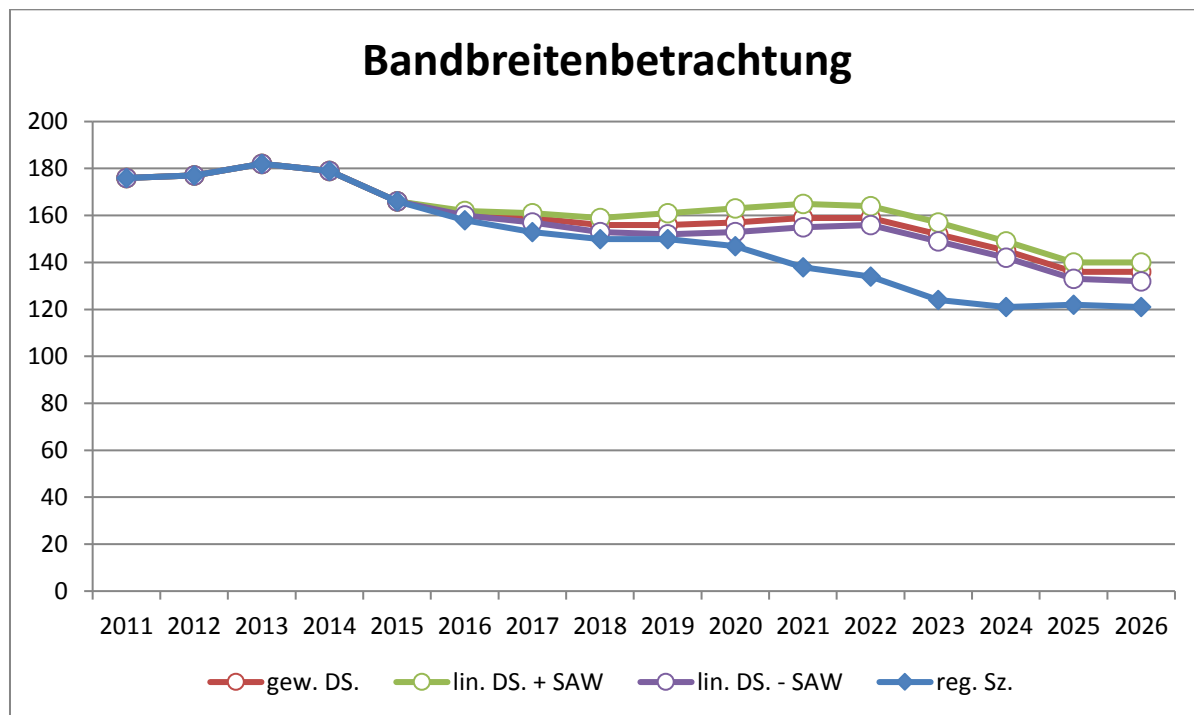
Die Einschulungszahlen bleiben recht konstant bei 100 und sinken dann in der langen Frist auf 83.

Die Prognosezahlen weisen im gew. Durchschnitt (also bei Beibehaltung des bisherigen, historischen Klassenbildungsverhaltens) für den Planungszeitraum eine Viereinhalbzügigkeit auf.

Prognose KGS Ostwall - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	20 12	20 13	20 14	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27
1	112	69	91	93	87	99	99	90	102	94	110	83	83	83	83	82
2	98	115	75	97	101	93	106	106	96	109	101	118	89	89	89	89
3	92	100	110	78	99	102	94	107	107	97	110	102	119	90	90	90
4	111	98	102	110	78	101	104	95	109	109	99	112	104	121	91	91
Gesamt	413	382	378	378	365	395	403	398	414	409	420	415	395	383	353	352
#Kl, Jgst 1	4	3	4	4	4	4	4	4	4	4	5	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 2	4	4	3	4	4	4	5	5	4	5	4	5	4	4	4	4
#Kl, Jgst 3	4	4	4	3	4	4	4	5	5	4	5	4	5	4	4	4
#Kl, Jgst 4	4	4	4	4	3	4	4	4	5	5	4	5	4	5	4	4
#Kl, Gesamt	16	15	15	15	15	16	17	18	18	18	18	18	17	17	16	16

Die Schule ist im regionalen Szenario geringfügig schwächer, was die Klassenzahl aber dennoch verringert:

Prognose KGS Ostwall - reg. Sz.																
Klasse/ Schuljahr	20 12	20 13	20 14	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27
1	112	69	91	93	87	86	83	71	95	90	107	79	79	79	79	79
2	98	115	75	97	101	93	92	89	76	102	96	115	85	85	85	85
3	92	100	110	78	99	102	94	93	90	77	103	97	116	86	86	86
4	111	98	102	110	78	101	104	95	94	91	78	105	99	118	87	87
Gesamt	413	382	378	378	365	382	373	348	355	360	384	396	379	368	337	337
#Kl, Jgst 1	4	3	4	4	4	4	4	3	4	4	5	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	4	4	3	4	4	4	4	4	3	4	4	5	4	4	4	4
#Kl, Jgst 3	4	4	4	3	4	4	4	4	4	3	4	4	5	4	4	4
#Kl, Jgst 4	4	4	4	4	3	4	4	4	4	4	3	5	4	5	4	4
#Kl, Gesamt	16	15	15	15	15	16	16	15	15	15	16	17	16	16	15	15



Fazit KGS Ostwall

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.12 Fazit Grundschulen

Für die Grundschulen der Stadt Lüdinghausen ist zunächst die folgende Feststellung zu treffen: Keine Grundschule unterschreitet im Prognosezeitraum die erforderliche Mindestgröße. Es handelt sich bei allen drei Schulen um stabile Schulen. Es ist deutliches Wachstum zu erkennen, das liegt v.a. an den von der Stadt gemeldeten zusätzlichen Kindern durch Neubaugebiete.

Mit Blick auf die künftig geltende Regelung der kommunalen Klassenrichtzahl zeigt die Tabelle von S.32 sowie die regionalen Szenarien, dass für die weitere Zukunft bei der Eingangsklassenbildung in Lüdinghausen kein Handlungsbedarf besteht.

Zukünftige Einschulungen											
Schule/ Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aktuell Zahlen	177	183	173	202	191	228	172	172	172	171	170
Neubaugebiete	28	22	13	8	3						
Gesamt	205	205	186	210	194	228	172	172	172	171	170
Einschulungen gem. historischer Quote	238	238	216	244	225	265	200	200	200	199	198

Auf mittlere Sicht hat Lüdinghausen eine Zahl (von etwa 200) eigenen Kindern für die Einschulung in seine Grundschulen (und bildet damit als Kommune Typ „C“ 8 - 10 Klassen). Nach der historischen Quote werden einige Auswärtige beschult.⁹

Die Stadt gibt eine hohe Zahl von zusätzlichen Kindern durch Neubaugebiete an, für diese Berechnung zeichnet der Gutachter nicht verantwortlich, da die zusätzlichen Kinder durch Neubaugebiete von Kommunen meistens zu hoch angesetzt werden.

9

5. Trend-Prognose weiterführende Schulen

Das Einschulungspotential

Das Einschulungspotential der weiterführenden Schulen in Lüdinghausen ergibt sich im Wesentlichen aus zwei Parametern:

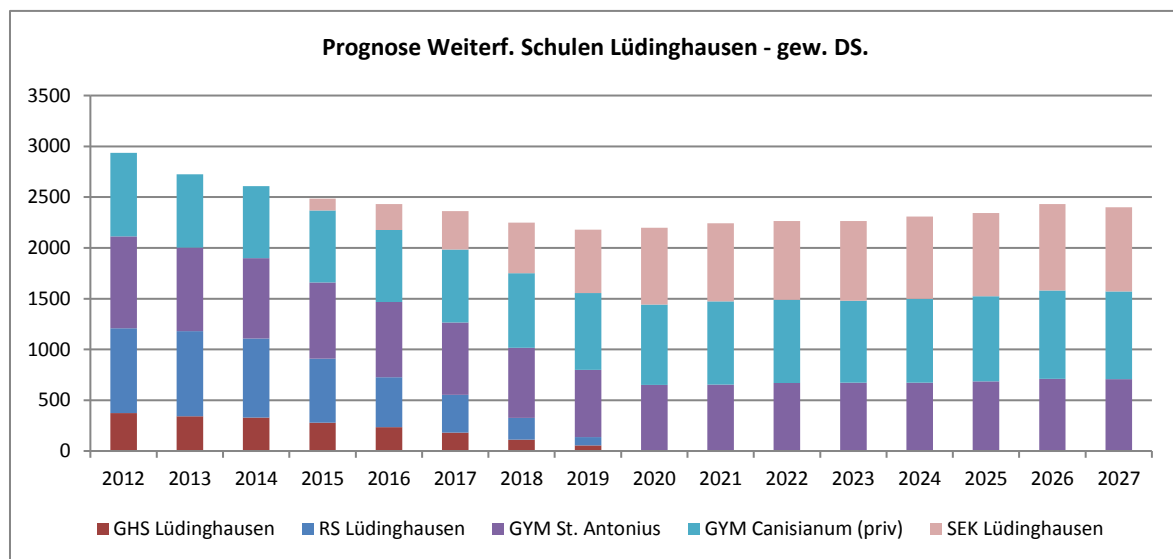
- die Zahl der einheimischen Viertklässler an den Grundschulen im Prognosezeitraum.
- die Zahl der auswärtigen Schüler, die sich an den Schulen anmelden. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass sich die Schullandschaft in NRW und damit auch in den Nachbarkommunen der Stadt zunehmend verändert. Die Prognose für die Grundschulen ergibt das folgende Potenzial an Viertklässlern – es ist am Ende des Prognosefensters (2021) um 40 höher als heute.

	Viertklässler GS - gew. Durchschnitt															
Klasse/ Schuljahr	20 12	20 13	20 14	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27
KGS Ludgeri	88	71	73	78	75	71	74	72	84	84	76	86	80	94	72	72
KGS Marien	50	74	67	59	71	48	58	75	71	71	65	73	68	80	60	60
KGS Ostwall	111	98	102	110	78	101	104	95	109	109	99	112	104	121	91	91
Gesamt	249	243	242	247	224	220	236	242	264	264	240	271	252	295	223	223

Von 2016 bis zum Schuljahr 2021 geht die Zahl der Viertklässler um etwa 40 Schüler auf 264 hoch, um anschließend leicht zu sinken. Die Übergangsquoten zu Gymnasium und Sekundarschule sind auf der Basis des gewichteten Durchschnitts der letzten Jahre berechnet worden. Dieser gewichtete Durchschnitt wird konstant für die Jahre 2017 bis 2027 angewendet. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe der Jahre die Realität von dieser Annahme abweichen wird. Die Prognose der Übergangsquoten bezieht sich auf den Stand Dezember 2016 – beinhaltet also das Schuljahr 2016/17. Die Realschule und die Hauptschule laufen bis 2020 aus – die Zahlen der beiden Gymnasien sind bereits seit 2012 gesunken, wobei das Canisianum in den letzten Jahren die Schülerzahl genau hält.

Die beiden letzten Jahre wurden zum Zwecke der besseren Lesbarkeit der Tabelle entfernt. 2021 werden 2243 und 2025 2344 SuS die Schulen besuchen, die Schülerzahl ist also aufsteigend in der langen Frist.

Prognose Weiterf. Schulen Lüdinghausen - gewichteter Durchschnitt														
Schule/ Schul- jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
GHS Lüd- inghau- sen	373	342	329	280	235	180	111	55	0	0	0	0	0	0
RS Lüd- inghau- sen	836	839	778	628	491	374	216	81	0	0	0	0	0	0
GYM St. Anto- nius	903	822	791	750	740	711	689	664	651	653	669	672	674	684
GYM Canisia- num (priv)	824	721	709	709	709	719	736	754	791	820	820	808	825	840
SEK				119	255	378	497	624	755	770	775	784	810	820
Gesamt	2936	2724	2607	2486	2430	2362	2249	2178	2197	2243	2264	2264	2309	2344



Einschränkung: da wir mithilfe einer Trendprognose die Schülerzahlen für die Zukunft aus den gegebenen Schülerzahlen und ihrem bisherigen Übergangsverhalten hochrechnen, können wir innerhalb der Berechnung keine zukünftigen Verhaltensänderungen berücksichtigen, etwa durch Neugründungen in der Nachbarschaft, Veränderungen in der Zügigkeit dort (Ascheberg, Nordkirchen haben genau dies vor) oder schulorganisatorische Veränderungen. Die SEK wird also innerhalb der Prognose mit vier bis sechs Zügen fortgeschrieben.

5.1 Hauptschule Lüdinghausen

5.1.1 Historische Entwicklung

Die Hauptschule war bisher durchschnittlich dreizügig und in der Eingangsklasse zweizügig. Sie nimmt seit 2015 keine Schülerinnen und Schüler mehr in Klasse 5 auf, wird auslaufend aufgelöst und ist 2020 ausgelaufen.

Historische Schulentwicklung GHS Lüdinghausen					
Klasse/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016
5	38	30	40		
6	46	50	35	55	
7	61	51	61	47	57
8	79	71	58	65	52
9	77	77	70	58	75
10	72	63	65	55	51
Gesamt	373	342	329	280	235
#KI, Jgst 5	2	2	2		
#KI, Jgst 6	2	3	2	3	
#KI, Jgst 7	3	3	3	2	3
#KI, Jgst 8	4	3	3	3	2
#KI, Jgst 9	4	4	3	3	3
#KI, Jgst 10	3	3	3	3	3
#KI, Gesamt	18	18	16	14	11

Da die Schule ausläuft, erübrigt sich die Prognose.

5.2 Realschule Lüdinghausen

5.2.1 Historische Entwicklung

Die Realschule war bisher mehr als vierzünftig. Sie nahm bereits in 2015 keine Schülerinnen und Schüler mehr in Klasse 5 auf, wird also (mit durchschnittlich vier Zügen) auslaufend aufgelöst und ist 2020 ausgelaufen.

Historische Schulentwicklung RS Lüdinghausen					
Klasse/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016
5	162	134	83		
6	122	160	142	84	
7	143	121	156	137	84
8	144	145	114	155	136
9	140	144	147	115	161
10	125	135	136	137	110
Gesamt	836	839	778	628	491
#Kl, Jgst 5	6	5	3		
#Kl, Jgst 6	5	6	5	3	
#Kl, Jgst 7	5	4	6	5	3
#Kl, Jgst 8	5	5	4	6	5
#Kl, Jgst 9	5	5	5	4	6
#Kl, Jgst 10	5	5	5	5	4
#Kl, Gesamt	31	30	28	23	18

Da die Schule ausläuft, erübrigt sich die Prognose.

5.2.2 Fazit

Fazit Haupt- und Realschule

Eine Reorganisation der Sekundarstufe I hat in Lüdinghausen stattgefunden, Haupt- und Realschule gibt es bald nicht mehr. Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen der auslaufenden Schulen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine weiteren schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5.3. Sekundarschule Lüdinghausen

5.3.1. Historische Entwicklung

Die Schule ist fünfzigig im Aufbau und wird erst 2020 voll aufgebaut sein.

Historische Schulentwicklung SEK Lüdinghausen				
Klasse/Schuljahr	2013	2014	2015	2016
5			119	129
6				126
7				
8				
9				
10				
Gesamt	0	0	119	255
#Kl, Jgst 5			5	5
#Kl, Jgst 6				5
#Kl, Jgst 7				
#Kl, Jgst 8				
#Kl, Jgst 9				
#Kl, Jgst 10				
#Kl, Gesamt	0	0	5	10

5.3.2. Prognose

Aufgrund der geringen Laufzeit der Schule ist eine Trendfortschreibung kaum möglich, daher sind die Prognosedaten mit Vorsicht zu bewerten!

Prognose SEK Lüdinghausen - gew. DS.													
Klasse/Schuljahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
5	119	129	115	112	120	124	134	134	123	138	129	151	113
6	0	126	137	122	119	127	131	142	142	130	146	137	160
7	0	0	126	137	122	119	127	131	142	142	130	146	137
8	0	0	0	126	137	122	119	127	131	142	142	130	146
9	0	0	0	0	126	137	122	119	127	131	142	142	130
10	0	0	0	0	0	126	137	122	119	127	131	142	142
Gesamt	119	255	378	497	624	755	770	775	784	810	820	848	828
#Kl, Jgst 5	5	5	5	4	5	5	5	5	5	6	5	6	5
#Kl, Jgst 6	0	5	5	5	5	5	5	6	6	5	6	5	6
#Kl, Jgst 7	0	0	5	5	5	5	5	5	6	6	5	6	5
#Kl, Jgst 8	0	0	0	5	5	5	5	5	5	6	6	5	6
#Kl, Jgst 9	0	0	0	0	5	5	5	5	5	5	6	6	5
#Kl, Jgst 10	0	0	0	0	0	5	5	5	5	5	5	6	6
#Kl, Gesamt	5	10	15	19	25	30	30	31	32	33	33	34	33

5.3.3. Herkunft

Ein nicht geringer Teil der Schülerschaft, nämlich mehr als ein Viertel stammt von auswärts.

SEK Lüdinghausen	2015	2016
KGS Ludgeri	27	31
KGS Marien	27	26
KGS Ostwall	44	37
Summe	98	94
sonstige	21	35
Gesamt	119	129

Da im Detail relevant ist, welche Schüler woher kommen, wird dies aufgeschlüsselt: Der größte Teil der Schüler stammt aus Olfen, aber auch aus Nordkirchen kommen 6 Kinder in Klasse 5 der SEK:

Lüdinghausen, SEK Lüdinghausen	2015	2016
GS vor Ort		
Lüdinghausen, KG Ludgeri	27	31
Lüdinghausen, KG Marien	27	26
Lüdinghausen, KG Ostwallschule	44	37
Sonstige		
Nordkirchen, KG Mauritiussschule	1	2
Haltern am See, KG Verb. Sythen-Lavesum	1	
Olfen, KG Wieschhofschule	11	15
Selm, KG Ludgeri	1	
Nordkirchen, KG (Verb.) Hauptstraße	2	6
Haltern am See, KG Dachsbergschule	2	
Haltern, KG Hullern	1	2
Dülmen, FÖ SQ Peter-Pan-Schule	1	1
Dülmen, EG Paul-Gerhardt-Schule	1	
Dülmen, KG Ludgerusschule		2
Dülmen, KG St. Georg		2
Werne, KG Wiehagenschule		1
Selm, GG Auf den Äckern		1
Brilon, KG St.Engelbert-Schule		1
Senden, GG Bonhoeffer		2

Bei den bereits beschlossenen schulorganisatorischen Veränderungen in Ascheberg und Nordkirchen (Verringerung der Zügigkeit dort), ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Anzahl der Kinder, die nach Lüdinghausen kommen, steigt. Dies wird unterstrichen durch die Tatsache, dass 85 % der eigenen Viertklässler im letzten Jahr auf die eigenen weiterführenden Schulen gewechselt haben -

es wäre also noch Spielraum für einige zusätzliche Schüler der Sekundarstufe in Lüdinghausen. Bei etwa 220 - 250 Viertklässlern läge dieser bei etwa 30 - 40 Kindern. Die Sekundarschule ist vierzünftig genehmigt und fährt 5 Züge nur mit Sondergenehmigung.

5.3.4. Fazit

Da die Prognose derzeit 5 Züge prognostiziert und die Raumanalyse gezeigt hat, dass 5 Züge im Gebäude gut unterzubringen sind, ein möglicher 6. Zug im Ausnahmefall sogar auch noch untergebracht werden könnte, sollte der Schulträger den 5. Zug bei der Schulaufsicht beantragen.

Fazit Sekundarschule

Eine Reorganisation der Sekundarstufe I hat in Lüdinghausen stattgefunden, Haupt- und Realschule gibt es bald nicht mehr. Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen der 4. Klassen und der schulorganisatorischen Maßnahmen der benachbarten Orte Nordkirchen und Ascheberg und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sollte die Sekundarschule fünfzünftig ausgebaut werden.

5.4 Gymnasium St. Antonius, Lüdinghausen

5.4.1 Historische Entwicklung

Das knapp vierzügige Gymnasium hat bereits im Fünfjahreszeitraum aus zwei Gründen Schüler verloren: die Eingangsklassen waren zeitweilig schwächer und der 13. Jahrgang ist beim Übergang von G9 auf G8 nicht mehr besetzt. Dabei kommen im Mittel etwa 65 Prozent aus Lüdinghausen, etwa 35 %, stammen aus dem Umland. Diese Verteilung hat sich in den letzten verändert: der Anteil der zuwandernden Kinder zu dieser Schule nimmt klar ab.

Historische Schulentwicklung GYM St. Antonius					
Klasse/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016
5	96	93	74	81	93
6	118	101	92	75	81
7	93	111	101	90	73
8	90	97	106	105	90
9	115	111	95	102	102
10/EF	138	107	106	97	108
11/Q1	82	121	103	102	94
12/Q2	76	81	114	98	99
13/-	95				
Gesamt	903	822	791	750	740
#Kl, Jgst 5	4	3	3	3	4
#Kl, Jgst 6	4	4	3	3	3
#Kl, Jgst 7	3	4	4	3	3
#Kl, Jgst 8	3	4	4	4	3
#Kl, Jgst 9	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 10/EF	7	5	5	5	6
#Kl, Jgst 11/Q1	4	6	5	5	5
#Kl, Jgst 12/Q2	4	4	6	5	5
#Kl, Jgst 13/-	5	0	0	0	0
#Kl, Gesamt	38	34	34	32	33

5.4.2 Herkunft der Schüler

GYM St. Antonius	2013	2014	2015	2016
KGS Ludgeri	11	11	6	16
KGS Marien	7	8	22	13
KGS Ostwall	17	17	14	31
Summe	35	36	42	60
sonstige	58	38	39	33
Gesamt	93	74	81	93

	2013	2014	2015	2016
KGS Ludgeri	12,50%	15,49%	8,22%	20,51%
KGS Marien	14,00%	10,81%	32,84%	22,03%
KGS Ostwall	15,32%	17,35%	13,73%	28,18%
Anteil sonstige	62,37%	51,35%	48,15%	35,48%
Anteil regional	37,63%	48,65%	51,85%	64,52%
Faktoren	17,50%	22,50%	27,50%	32,50%

Im Detail sind die Herkunftsschulen die folgenden:

	2014	2015	2016
Lüdinghausen, Gym St.Antonius			
GS vor Ort			
Lüdinghausen, KG Ludgeri	11	6	16
Lüdinghausen, KG Marien	8	22	13
Lüdinghausen, KG Ostwallschule	17	14	31
Sonstige			
#NV		1	1
Ascheberg, KG Lambertusschule	7	10	11
Nordkirchen, KG Mauritiuschule	5	4	3
Haltern am See, KG Verb. Sythen-Lavesum	1		
Herne, GE Hiberniaschule	1		
Olfen, KG Wieschhofschule	22	17	15
Ascheberg, GM Profilschule	1		
Issum, KG St. Nikolaus	1		
Nordkirchen, KG (Verb.) Hauptstraße		3	1
Haltern, KG Hullern			1
Münster, KG Michael		1	
Salzkotten, GG Montessorischule Salzk.		1	
Ascheberg, FÖ LE Burg-Schule Davensberg		2	
Selm, GG Overbergschule			1

5.4.3 Prognose

Im Prognosezeitraum entwickelt sich die Schule etwas zurück. Bis zum Ende der Prognosezeit ist auch die Oberstufe ausreichend groß. Veränderungen an der Schullandschaft sind in einer Trendprognose nicht berücksichtigt, sondern müssen mithilfe von Annahmen extra modelliert werden!

Prognose GYM - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
5	96	93	74	81	93	78	76	82	85	91	91	83	95	87	102	78
6	118	101	92	75	81	94	79	77	83	86	92	92	84	96	88	103
7	93	111	101	90	73	79	92	77	75	81	84	90	90	82	94	86
8	90	97	106	105	90	74	80	93	78	76	82	85	91	91	83	95
9	115	111	95	102	102	91	75	81	95	79	77	83	86	93	93	84
10/EF	138	107	106	97	108	102	91	75	81	95	79	77	83	86	93	93
11/Q1	82	121	103	102	94	103	97	86	71	77	90	75	73	79	82	88
12/Q2	76	81	114	98	99	90	99	93	83	68	74	87	72	70	76	79
13/-	95	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	903	822	791	750	740	711	689	664	651	653	669	672	674	684	711	706
#Kl, Jgst 5	4	3	3	3	4	3	3	3	3	3	3	3	4	3	4	3
#Kl, Jgst 6	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	4
#Kl, Jgst 7	3	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 8	3	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4
#Kl, Jgst 9	4	4	4	4	4	3	3	3	4	3	3	3	3	3	3	3
#Jgst 10/EF	7	5	5	5	6	5	5	4	4	5	4	4	4	4	5	5
#Jgst 11/Q1	4	6	5	5	5	5	5	4	4	4	5	4	4	4	4	5
#Jgst 12/Q2	4	4	6	5	5	5	5	5	4	3	4	4	4	4	4	4
#Jgst 13/-	5	0	0	0	0											
#Kl, Gesamt	38	34	34	32	33	30	30	28	28	27	28	27	28	28	29	31

5.4.4 Fazit

Fazit

Aus der Perspektive des Schulrechts sind derzeit keine notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen für das Gymnasium erkennbar.

5.5. Gymnasium Canisianum

Hinweis: nur für 2016: nach Klasse 9 gibt es eine Vorbereitungsklasse, zum Stichtag 15.10. umfasst diese Klasse 23 Schüler, Schülerzahl für Klasse 9 = 69 beinhaltet diese 23 Schüler.

5.5.1 Historische Entwicklung

Die Schule war bisher gut dreizügig.

Historische Schulentwicklung GYM Canisianum (priv)					
Klasse/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016
5	43	77	100	106	89
6	93	47	76	101	104
7	89	92	48	76	100
8	91	86	89	49	75
9	95	92	88	89	69
10/EF	99	113	91	92	98
11/Q1	117	105	110	90	88
12/Q2	97	109	107	106	86
13/-	100				
Gesamt	824	721	709	709	709
#Kl, Jgst 5	2	3	4	4	3
#Kl, Jgst 6	3	2	3	4	4
#Kl, Jgst 7	3	3	2	3	4
#Kl, Jgst 8	3	3	3	2	3
#Kl, Jgst 9	4	3	3	3	3
#Kl, Jgst 10/EF	5	6	5	5	5
#Kl, Jgst 11/Q1	6	5	6	5	5
#Kl, Jgst 12/Q2	5	6	5	5	4
#Kl, Jgst 13/-	5	0	0	0	0
#Kl, Gesamt	36	31	31	31	31

5.5.2 Herkunft der Schüler

GYM Canisianum	2013	2014	2015	2016
KGS Ludgeri	20	18	26	16
KGS Marien	10	24	7	9
KGS Ostwall	16	31	35	31
Summe	46	73	68	56
sonstige	31	27	38	33
Gesamt	77	100	106	89

Der Anteil Auswärtiger liegt sehr hoch bei knapp 40 Prozent.

	2013	2014	2015	2016
KGS Ludgeri	22,73%	25,35%	35,62%	20,51%
KGS Marien	20,00%	32,43%	10,45%	15,25%
KGS Ostwall	14,41%	31,63%	34,31%	28,18%
Anteil sonstige	40,26%	27,00%	35,85%	37,08%
Anteil regional	59,74%	73,00%	64,15%	62,92%
Faktoren	17,50%	22,50%	27,50%	32,50%

Lüdinghausen, Gym Canisianum

GS vor Ort	2014	2015	2016
Lüdinghausen, KG Ludgeri	18	26	16
Lüdinghausen, KG Marien	24	7	9
Lüdinghausen, KG Ostwallschule	31	35	31
Sonstige			
Ascheberg, KG Lambertusschule	14	16	12
Nordkirchen, KG Mauritiuschule	5	12	1
Olfen, KG Wieschhofschole	3	7	18
Senden, KG Davert	2	1	
Selm, KG Ludgeri	1	1	1
Nordkirchen, KG (Verb.) Hauptstraße	2	1	
Lüdinghausen, Gym Canisianum			1

5.4.3 Prognose

In unserer Prognose wächst die Schule wieder an auf bis zuletzt 37 Klassen. Im Planungszeitraum (mittlere Frist, nächste 5 Jahre) liegen die Zahlen etwas darunter.

Prognose GYM Canisianum (priv) - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	20 12	20 13	20 14	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27
5	43	77	100	106	89	85	86	92	92	102	102	92	105	97	114	86
6	93	47	76	101	104	90	86	87	93	93	103	103	93	106	98	115
7	89	92	48	76	100	104	90	86	87	93	93	103	103	93	106	98
8	91	86	89	49	75	99	103	89	85	86	92	92	102	102	92	105
9	95	92	88	89	69	85	113	117	101	97	98	105	105	116	116	105
10/EF	99	113	91	92	98	74	91	122	126	109	104	105	113	113	125	125
11/Q1	117	105	110	90	88	97	73	90	120	124	108	103	104	112	112	123
12/Q2	97	109	107	106	86	85	94	71	87	116	120	105	100	101	108	108
13/-	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	824	721	709	709	709	719	736	754	791	820	820	808	825	840	871	865

#Kl, Jgst 5	2	3	4	4	3	3	3	3	3	4	4	3	4	4	4	3
#Kl, Jgst 6	3	2	3	4	4	3	3	3	3	3	4	4	3	4	4	4
#Kl, Jgst 7	3	3	2	3	4	4	3	3	3	3	3	4	4	3	4	4
#Kl, Jgst 8	3	3	3	2	3	4	4	3	3	3	3	3	4	4	3	4
#Kl, Jgst 9	4	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 10/EF	5	6	5	5	5	4	5	6	6	6	5	5	6	6	6	6
#Kl, Jgst 11/Q1	6	5	6	5	5	5	4	5	6	6	6	5	5	6	6	6
#Kl, Jgst 12/Q2	5	6	5	5	4	4	5	4	4	6	6	5	5	5	6	6
#Kl, Jgst 13/-	5	0	0	0	0											
#Kl, Gesamt	36	31	31	31	31	30	31	31	32	35	35	33	35	36	37	37

Fazit

Aus der Perspektive des Schulrechts sind derzeit keine notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen für das Gymnasium erkennbar.

5.5. Fazit für die Sekundarstufe

Eine Umgestaltung der Schullandschaft der Sekundarstufen hat in Lüdinghausen bereits stattgefunden. Die Schullandschaft ist stabil - alle verbleibenden Schulen - die Sekundarschule und die Gymnasien sind stabil und bleiben dies in absehbarer Zukunft. Die Schülerzahlen steigen.

Die Aufnahmepolitik der Schulen liegt in der Entscheidungshoheit der Schulleitungen (§ 46 SchulG und §1 APO SI, Absatz 2), der Schulträger hat hier nur begrenzte Interventionsmöglichkeiten. Es ist daher immer möglich, dass die weiterführenden Schulen mehr oder weniger stark Schüler aus den umliegenden Gemeinden einschulen. Man sieht an den Aufnahmezahlen des privaten Gymnasiums, dass die Zusammensetzung der Schülerschaft mit Bezug auf die Herkunftsorte anders aufgestellt ist als die öffentlichen Schulen.

Aus den letzten Jahren sind die Schüler der 4. Klassen bekannt, die in Lüdinghausen geboren, aber auswärts zur Grundschule gegangen sind und vice versa. In Lüdinghausen war die Abweichung zwischen den im Ort geborenen und dort beschulten Schülern in den letzten Jahren positiv; einige Schüler mehr besuchten die GS als im entsprechenden Zeitraum geboren wurden.

Der Anteil der einheimischen Viertklässler, der auf die eigenen Schulen geht, hat sich nach Gründung der SEK erhöht. 2012 besuchten etwa ein Drittel der Vierklässler auch die weiterführenden Schulen vor Ort, bis 2016 ist diese Quote massiv gestiegen und liegt jetzt bei etwa 85 %.

	Einschulungen 2013 in ...					Viertklässler 2012	Quote
GS\WFS	GYM St. Antonius	GYM Canisia-num (priv)	SEK Lüdinh- ghausen	GE- SAMT	je Grund- schule	Wechsel von GS in WFS	
KGS Ludgeri	11	20	0	31	88		35,2%
KGS Marien	7	10	0	17	50		34,0%
KGS Ostwall	17	16	0	33	111		29,7%
GESAMT	35	46	0	81	249		32,5%

	Einschulungen 2014 in					Viertklässler 2013	Quote
GS\WFS	GYM St. Antonius	GYM Canisia-num (priv)	SEK Lüdinh- ghausen	GE- SAMT	je Grund- schule	Wechsel von GS in WFS	
KGS Ludgeri	11	18	0	29	71		40,8%

KGS Ma- rien	8	24	0	32	74	43,2%
KGS Ost- wall	17	31	0	48	98	49,0%
GESAMT	36	73	0	109	243	44,9%

	Einschulungen 2015 in				Viertklässler 2014	Quote
GS\WFS	GYM St. An- tonius	GYM Canisia- num (priv)	SEK Lüdin- ghausen	GE- SAMT	je Grund- schule	Wechsel von GS in WFS
KGS Lud- geri	6	26	27	59	73	80,8%
KGS Ma- rien	22	7	27	56	67	83,6%
KGS Ost- wall	14	35	44	93	102	91,2%
GESAMT	42	68	98	208	242	86,0%

	Einschulungen 2016 in				Viertklässler 2015	Quote
GS\WFS	GYM St. An- tonius	GYM Canisia- num (priv)	SEK Lüdin- ghausen	GE- SAMT	je Grund- schule	Wechsel von GS in WFS
KGS Lud- geri	16	16	31	63	78	80,8%
KGS Ma- rien	13	9	26	48	59	81,4%
KGS Ost- wall	31	31	37	99	110	90,0%
GESAMT	60	56	94	210	247	85,0%

Die hier prognostizierten Schülerzahlen und Zügigkeiten werden auch für die Raumplanung genutzt.

6. Empfehlungen

Aufgrund der Schülerzahlenanalyse und –prognose, der geführten Gespräche sowie der Raumanalyse stellt der Gutachter fest:

- Die schulorganisatorischen Veränderungen in Nordkirchen/Ascheberg (Verringerung der Zügigkeit der dortigen integrativen Schulen von 8 auf 6) werden in verkraftbarem Maße zu mehr Schülern in Lüdinghausen führen. Dies ist mit Bezug auf die dadurch konstante Größe der Gymnasien und ihrer Oberstufen durchaus erwünscht. Sollte die SEK jenseits der hier prognostizierten fünf Züge noch mehr Züge öffnen müssen, ist dies in einzelnen Jahren auch räumlich möglich, wäre aber im jetzt zu planenden fünfzügig ausgelegten Bau nicht sinnvoll, denn dieser wird Cluster und Lehrerteams vorsehen. Zusatzklassen liegen dann in ungünstiger Position.
- Für eine Abschätzung von Effekten wie Zügigkeitsbegrenzungen oder Veränderungen durch Maßnahmen der benachbarten Träger wäre eine Potentialberechnung anzufertigen. Hier ist eine reine Trendfortschreibung vorgelegt worden, die das Verhalten von Schülern, Schulen und Eltern fortschreibt (Anmeldungen, Klassenbildung) und rechnerisch abbildet. Da die vorstehende Analyse des Übergangsverhaltens aber noch Potential bei den einheimischen Viertklässlern zeigt (bisher werden etwa 85 % jedes Jahrgangs beim Wechsel von der Grund- auf die weiterführende Schule in Lüdinghausen beschult), können bisher auspendelnde Kinder in der Größenordnung einer Klasse zusätzlich in Lüdinghausen untergebracht werden. Um zu beobachten, wie die Veränderungen in den Nachbarorten, von Migrationsbewegungen und Baugebieten sich auswirken, empfehlen wir ein Schülerzahlenmonitoring, das jährlich zeigt, wie sich die Schülerströme in der Region verändern.
- Es ergibt sich schulorganisatorischer Handlungsbedarf durch, wie beschrieben und berechnet, absehbar hohe Schülerzahlen (diese ergeben sich aus den schulorganisatorischen Maßnahmen der Nachbarorte und dem Anstieg oder mindestens Konstanz auf dem bisher hohen Niveau der heimischen Schülerzahlen). Wir empfehlen daher, **die Zügigkeit der Sekundarschule auf dauerhaft fünf Züge zu erhöhen.**
- Mit Blick auf die steigenden Ganztagsquoten an den Grundschulen empfehlen wir dem Schulträger und den Schulen, darüber nachzudenken, ob die Einrichtung von rhythmisierten Zügen für die Schulen denkbar ist und wie diese ggf. vom Schulträger flankiert werden kann.

7. Anhang

Die von uns genutzten Prognosezahlen von IT NRW weisen konstante Geburten für Lüdinghausen aus, IT NRW berechnet ein leichtes Defizit der Bevölkerungsbewegungen voraus:

**Gemeindemodellrechnung 2014 bis 2039 - Basis -
Bevölkerungsbewegung und Geschlecht
- kreisangehörige Gemeinden - Jahr**

Gemeindemodellrechnung - Basis - 2014 bis 2039
Lüdinghausen, Stadt

Jahr Geschlecht	Lebendgeborene	Gestorbene	Überschuss der Zu- bzw. Fortgezogenen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2014 männlich	89	116	47
2014 weiblich	85	141	44
2014 Insgesamt	174	257	91
2015 männlich	89	118	49
2015 weiblich	85	142	47
2015 Insgesamt	174	260	96
2016 männlich	88	120	45
2016 weiblich	84	144	45
2016 Insgesamt	172	264	90
2017 männlich	88	122	47
2017 weiblich	84	146	46
2017 Insgesamt	172	268	93
2018 männlich	88	123	47
2018 weiblich	84	147	48
2018 Insgesamt	172	270	95
2019 männlich	88	125	48
2019 weiblich	84	148	49
2019 Insgesamt	172	273	97
2020 männlich	87	126	48
2020 weiblich	84	150	50
2020 Insgesamt	171	276	98
2021 männlich	87	127	50
2021 weiblich	83	151	53
2021 Insgesamt	170	278	103

Quelle: IT NRW, Abruf Dezember 2016, 12422-03ir